

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Angelagen
für die stergespaltene Poststelle oder deren Raum 30 A.
Zeitungsb.-Preisliste Nr. 8124.

An die Mitglieder des Maurer-Verbandes!

Kollegen! Gedankt der kämpfenden Brüder und agitiert unablässig für die weitere Ausbreitung und Stärkung unseres Verbandes. Jedes Mitglied muß Agitator sein! Nach den Streiforten ist der Zuzug fern zu halten. Wenn irgendwo Maurer nach einem Streiforte gesucht werden, dann ist uns und auch den Kollegen an den betreffenden Streiforten sofort davon Mitteilung zu machen. Ist an einem Orte Nachfrage nach Maurern vorhanden, dann ist uns das ebenfalls bekannt zu geben, damit wir Kollegen aus Streiforten hinsenden können.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Th. Bömelburg.

Inhalt: Straffußatz und Streifverbrechen. — Ueber die Solidarität des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands. — Mauthbewegung: Streif, Auslieferung; Maßregelungen. Aus dem Lager der Christlichen. Besammlungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfall, Arbeiterlohn, Submissionen zc. — Gewerbliche Maßregeln und Arbeiterberufungen. — Polizei und Gericht. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Central-Krankenkasse, Zentralverband der Maurer. — Anzeigen. — Feuilleton: Die drei Arbeiter-Kategorien der alten Bauergewerkschaft.

den Erziehungswesen der Strafrechtspflege, die nicht juristischem Scharfsinn, sondern einer vom reaktionären Geist diktierten Zweckmäßigkeitserwägung entsprungen sind. Nicht die inkriminierte Verurteilung an sich kommt in Betracht, sondern der Umstand, daß sie an einen Arbeitswilligen, einen Streifverbrecher gerichtet ist, macht sie nach der neuen Substanz zu einem schweren Delikt.

schreitungen von Polizeibeamten und von Deuten aus der sogenannten „besseren und besten Gesellschaft“ beurtheilt! Was irgend als mildernder Umstand gelten kann — Wahrung berechtigter, oder auch nur vermeintlich berechtigter Interessen; große Erregung; Trunkenheit; wenn er gerichtet worden ist zc. zc. — wird dem Angeklagten zu Gute gehalten, und zwar nicht selten in einem dem Rechtsgefühl des Volkes widerstrebenden weitgehenden Maße. Dem Arbeiter jedoch, der in die Schlingen und Fangelnetze des § 152 geräth, wird, möge er noch so ungebildet sein, noch so sehr bei Wahrung berechtigter Interessen in Erregung gerathen oder gebracht worden sein, kein derartiger mildernder Umstand zugestanden; im Gegentheil: was nach streng rechtlichen, objektiven und humanitären Gesichtspunkten Delikt oder die Sanhlung, die man als Delikt willkürlich annimmt, milderer Theilhaftigkeit werben lassen müßte, das rechnet man ihm als erschwerenden Umstand an.

Straffußatz und Streifverbrechen.

Nachdem die „Arbeitswilligen“, die Streifverbrecher, von den Scharfmachern und auch von der Regierung in ihrer „Begründung“ der Zuchthausgesetzvorlage als äußerst schätzbare Menschen, die des weitgehendsten Schutzes gegen den „Terrorismus der Streifenden“ bedürftig bedürftig worden sind, bemühen sich Polizei und Justiz mit verdoppelter Eifer, diesen Schutz zu gewähren. Wie fangen sie das an? Sehr einfach: sie verhängen über diejenige Arbeiter, die sich wider „Arbeitswillige“ nach § 152 der Gewerbeordnung „verfänglich“ schweere Gefängnisstrafen. Wegen einer in der Erregung hingeworfenen Redensart, die als „Bedrohung“ oder „Verleumdung“ erachtet wird, schiebt man solchen Sünder auf Monate in's Gefängnis und zwar „um des abschreckenden Beispiels willen“, wie schon öfter in Gerichtsurtheilen ausdrücklich ausgesprochen worden ist. Erst kürzlich wieder hat ein preussisches Gericht (in Halle a. S.) einen Maurer deshalb zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt, weil er auf einem Bau Arbeitswillige mit den Worten angeredet hat: „Wenn Ihr weiter arbeitet, werdet wir Euch schon auf die Finger klopfen.“ Diese Aeußerung hat das Gericht als „Drohung“ im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung aufgefaßt (Verleumdung kam hinzu) und es hat im Urtheil die harte Strafe damit motiviert, daß ein „kräftiger Arbeitswilligenschutz unumgänglich notwendig“ sei. Und das obwohl festgestellt war, daß die inkriminierte Aeußerung ohne jeden Erfolg geblieben ist, die Arbeitswillige nicht „auf die Finger geklopft“ worden sind.

Weiter aber liegt das Charakteristische dieser Substanz darin, daß sie gewisse im Strafrecht anerkannte Gründe, welche die Strafe mildern oder ausschließen, für den „Streifverbrecher“ nicht gelten läßt. Jemand, der Streifverbrecher zu beeinflussen sucht, daß sie gemeinsame Sache mit den Streifenden machen, handelt, auch wenn er dabei ganz offenbar gegen den § 152 verstößt, ganz zweifellos doch in Wahrung berechtigter Interessen. Das Unternehmertum und die Scharfmacher allerdings wollen nicht gelten lassen, daß die in einem Streit zu wählenden Interessen der Arbeiter berechtigter sind. Wenn aber auch die Justiz sich auf diesen Standpunkt stellt, so ist das äußerst bedenklich und zwar um so mehr, als sich damit der einseitige Schutz der Interessen der Arbeitswilligen und der Arbeitgeber verbindet. Selbstverständliche Voraussetzung des Gesetzgebers ist, daß die Ausübung des von ihm gewährleisteten Koalitionsrechtes der Wahrung und Förderung berechtigter Interessen der Erregung besserer, oder der Abwehr schlechterer Arbeitsbedingungen dient. Das ist die Voraussetzung für alle gesetzlich gewährleisteten Rechte und Freiheiten. Die Justiz aber nimmt bei Bestrafung von Streifverbrechen keine Rücksicht darauf, daß es sich für sie thätlich darum handelt, einer Schädigung ihrer berechtigten Interessen zu begegnen. Sie ignoriert diese Interessen und stellt ihnen zugleich die damit kollidirenden Interessen der Streifverbrecher und der Arbeitgeber als die allein maßgebenden gegenüber. Die Rechtswohlthat der Annahme mildernder Umstände läßt sie dem aus § 152 angeklagten Arbeiter nicht zu Theil werden. Geltender Grundsatz ist, daß dem Angeklagten es bei Abmessung der Strafe als ein mildernder Umstand anzuzurechnen ist, wenn er erweislich in leicht erklärlicher und entschuldbarer Erregung die Straftat begangen hat, oder wenn feststeht, daß er sich, so Drohungen, Verleumdungen zc. in Betracht kommen, einer Ausdrucksweise bedient hat, die in den Gesellschaftskreisen, denen er angehört, „üblich“ ist resp. keine „nennenswerthe Bedeutung“ hat. Wir könnten Hunderte von gerichtlichen Urtheilen beibringen, in denen diese Art von mildernden Umständen gewährt worden ist. Und zudem, wie unverhältnismäßig milde werden in der Regel grobe wörtliche oder thätliche Aus-

schreitungen von Polizeibeamten und von Deuten aus der sogenannten „besseren und besten Gesellschaft“ beurtheilt! Was irgend als mildernder Umstand gelten kann — Wahrung berechtigter, oder auch nur vermeintlich berechtigter Interessen; große Erregung; Trunkenheit; wenn er gerichtet worden ist zc. zc. — wird dem Angeklagten zu Gute gehalten, und zwar nicht selten in einem dem Rechtsgefühl des Volkes widerstrebenden weitgehenden Maße. Dem Arbeiter jedoch, der in die Schlingen und Fangelnetze des § 152 geräth, wird, möge er noch so ungebildet sein, noch so sehr bei Wahrung berechtigter Interessen in Erregung gerathen oder gebracht worden sein, kein derartiger mildernder Umstand zugestanden; im Gegentheil: was nach streng rechtlichen, objektiven und humanitären Gesichtspunkten Delikt oder die Sanhlung, die man als Delikt willkürlich annimmt, milderer Theilhaftigkeit werben lassen müßte, das rechnet man ihm als erschwerenden Umstand an.

Wenn nur die maßgebenden Kreise eine Ahtung davon hätten, wie sehr in der Arbeiterklasse und theilweise auch im Bürgerthum diese Praxis als eine schwere Ungerechtigkeit empfunden wird und, die Autorität der Justiz erschütternd, eine tiefgehende Erbitterung erzeugt! Ihre Wechselschicht wird vermehrt dadurch, daß sie nur durch ein Denunziantenthum, das oft die häßlichsten und verächtlichsten Tugate antinimirt, möglich gemacht wird. Es ist wahrlich keine anerkenntenswerthe „Moral“, die sich nicht entblödet, Jemandem einer unüberlegten Redensart wegen, die reinlich schadet, durch Denunziation in's Gefängnis zu bringen, ihm Monate lang die Sorge für die Seinen unmöglich zu machen. Das ist eine Handlungsweise, die nicht dem Gefühl für Gerechtigkeit, sondern einem blinden Haß, der nachsucht, überhaupt einer niederen Gesinnung entspringt. Galten anständige und gebildete Menschen die Denunziation wegen Majestätsbeleidigung oder Gotteslästerung für verächtlich, wie viel verächtlicher ist es dann, wenn „Arbeitswillige“ und Arbeitgeber einen für berechnete Interessen kämpfenden Arbeiter wegen einiger unbedachter Worte der strafenden Justiz überleeren! In der Regel sind die Arbeitgeber die Denunzianten; sie haben hier und da die Denunziation in ein förmliches System gebracht; sie halten ihre Arbeitswilligen geradezu an ihren Mittheilung über Beschäftigungen durch Streifen oder deren Freunde zu machen, damit sie bei der Staatsanwaltschaft, „das Weitere veranlassen können.“ Und die „Arbeitswilligen“ sind zumißt so „Charaktervoll“, daß sie diesem entwürdigenden Ansuchen nur zu gerne entsprechen. Gute Frucht kann solche Saat nicht tragen!

Das Charakteristische dieser Strafrechtspflege liegt einmal darin, daß die Höhe der erkannten Strafen zumißt auch nicht annähernd im Verhältnis steht zu der geringfügigkeit des wirklichen oder des angenommenen Delikts. Unter anderen, gewöhnlichen Verhältnissen würden die betreffenden Aeußerungen in der Regel höchstens die Verurtheilung zu einer geringen Geldstrafe nach sich ziehen. Aber einem „Arbeitswilligen“ Worte zu sagen, die ihm unangenehm sind, das ist in den letzten Jahren zu einer Art Kardinalverbrechen gemacht worden. Es ist das eine von

Ueber die Solidarität des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, verhandelt auf dem sechsten Verbandstage des Verbandes der Bauarbeiter usw.

Der Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands hat im Februar d. J. seinen sechsten Verbandstag in Braunschweig abgehalten, bei welcher Gelegenheit der Vorstand dieser Organisation, sowie auch mehrere andere Delegierte, sich in wenig schmeicheltender Weise über die "Solidarität" der Maurer und insbesondere über den Vorstand unserer Organisation ausgesprochen haben.

Nunmehr liegt das Protokoll über die Verhandlungen gedruckt vor, und wir entnehmen demselben folgende Mittheilungen aus den Schlußsätzen über unsere Organisation resp. deren Stellung. Zunächst heißt es in dem den Delegirten gedruckt vorgelegten Vorstandsbericht auf Seite 18 und 14:

Über nicht allein mit dem organisirten Unternehmertum hatten es die Kollegen zu thun, sondern auch in vielen Fällen noch mit den Maurern, denn diese gut organisirte sein wollenen Arbeiter können es noch immer nicht begreifen, daß auch der ungelernete Arbeiter berechtigt ist, seine Lage zu verbessern. Treifliche Illustrationen hierzu geben die Streiks in Landsberg a. d. W., Bremen, Hamburg, Schleswig und die Lohnbewegung in Kiel. In Landsberg hielten sich die Maurer selbst Material, obgleich in der Versammlung das Gegenstück beschloffen und vom Maurer Silberkämmer, dem Vertreter des Hauptvorstandes, ihnen ihre volle Unterstützung zugesichert wurde; aber hiermit nicht genug, suchten sie jeden nicht recht fasslichen Kollegen zu überreden, die Arbeit aufzunehmen. In Bremen hielten sich die Maurer ebenfalls an diesen Wauten Material und gaben in einer von 80 Maurern besuchten Versammlung am 6. März unseren Kollegen in Form einer Resolution den Rath, die Arbeit aufzunehmen, da doch nicht mehr zu erreichen sei. Bemerkenswert hier noch werden, daß die Konjunktur eine äußerst günstige war und von den 84 in den Streik getretenen Kollegen sich noch am 17. März 650 zur Kontrolle melbten, 170 arbeiteten zu den neuen Bedingungen, 74 waren abgereist, 40 anderweitig untergebracht und nur 130 Arbeitswillige waren geblieben. Von einer ungenügenden Lage konnte also keineswegs die Rede sein. Durch diese Resolution hatten sie aber den Unternehmern eine direkte Unterstützung zukommen lassen und in ihrem Widerstande bestärkt. In Hamburg hatten sich die Maurer in den gesperrten Betrieben insoweit solidarisch mit unseren Kollegen erklärt, daß sie sich kein Material von den Arbeitswilligen bringen ließen. Am 5. August 1899 kündigten die Maurer nun plötzlich diese Solidarität auf und beschloffen in der Versammlung fast einstimmig, liberal, auch dort, wo ihnen Material von Streikbrechern gebracht würde, zu arbeiten. In Schleswig beschloffen die Maurer ebenfalls, sich kein Material selbst zu holen und sich auch nichts von Befehligen und Arbeitswilligen bringen zu lassen. Sehr Wenige richteten sich nach diesem Beschluß. Bei der Lohnbewegung in Kiel erklärten die Maurer und Zimmerer, well die Innung die Bauarbeiter als Gemeindefakt nicht anerkenne, auch nicht mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Diese kleine Auslese mag genügen. Wenn nun solche Dinge noch in den Großstädten vorkommen können, wie wird es da erst in den Kleinstädten ausfallen?

In seinem Referate über: "Unsere Taktik bei Lohnbewegungen" (Seite 97) sagte der damalige erste Vorsitzende Folgendes: "Es kommt auch oft vor, daß die Kollegen so sehr auf die Solidarität der Maurer bauen. Ich erinnere hier nur an den Kampf in Bremen, wo die Maurer sich selbst das Material holten und als sie nicht mehr weiter konnten, eine Versammlung einberiefen, die von 80 Maurern besucht war, und eine Resolution annahm, in welcher sie den Bauarbeitern empfahl, die Arbeit wieder aufzunehmen, da doch nichts zu erreichen ist. (Sehr richtig!) und: Güt, hört! Ja, Kollegen, sie erklärten sogar den Streik der Bauarbeiter für wünschenswert. (Wuh!) Durch die Annahme einer solchen Resolution wird aber doch direkt Wasser auf die Mühle der Unternehmern geleitet, sie werden in ihrem Widerstand gegen die Arbeiter gestärkt. Die Maurer in Bremen waren es, welche den Kampf der

Bauarbeiter illusorisch machten. Sodann haben wir den Streik in Schleswig. Dort beschloffen die Maurer, sich kein Material selbst zu holen und sich auch nichts von Befehligen zutragen zu lassen. Das Resultat war aber gleich Null. Sie ließen sich von Streikbrechern Material bringen oder holten sich selbst. Das solche Praktiken nicht dazu beitragen, das gute Verhältnis zwischen Maurern und Bauarbeitern zu fördern, versteht sich von selbst. In Hamburg beschloffen die Maurer sogar, auch überall dort, wo ihnen das Material von Streikbrechern zutragen wird, zu arbeiten. Ich weiß nicht, auf welche Veranlassung dieses geschah, aber man braucht nicht zu suchen. (Mit: Hauptvorstand der Maurer.) Ebenso liegt das Ding in Landsberg. Das Charakteristischste aber kommt erst in Kiel zum Vorschein. Dort wurde der Wunsch laut, daß die Bauarbeiter mit den Maurern und Zimmerern in eine Lohnbewegung eintreten wollten. Die Innung erklärte aber, mit den Bauarbeitern nicht verhandeln zu wollen, und nun erklärten die Maurer und Zimmerer, auch nicht für die Bauarbeiter mit eintreten zu können.

Wenn man aus diesen, wo man in einen Streik eintreten wollte, und einen Bericht über die allgemeine Lage schrieb, so glaubte man diese nicht soiger sichern zu können, indem man ausführt: "Die Maurer erklärten sich mit uns solidarisch!" Sie haben aber gesehen, wie die Solidarität in und ist hier nicht genug davor zu warnen, sich auf die Verheißungen der Erfahrung hat gelehrt, wenn erst jemand von Hauptvorstand der Maurer in einem Streikort war, hat Solidarität keine Rede mehr sei; er beweist dann einfach die Maurer auf ihr Stand."

Nun folgen eine Anzahl Diskussionsredner zu hieselbenem Thema.

Friedrichsen-Hamburg (Seite 98): "Wenn wir in einen Streik zusammen mit den Maurern vertriebt waren, so habe ich den Eindruck gewonnen, sobald Einer vom Zentralvorstand der Maurer erschien, daß dann am Abend vorher in einer Sitzung der Maurer die Angelegenheit besprochen wird und die Maurer bearbeitet werden, die Arbeit wieder aufzunehmen."

Hrens-Düsseldorf (Seite 99): "Unsere Delegirten, welche zum Gemeindefaktkongress delegirt werden, wird es zur Aufgabe gemacht werden müssen, mit aller Entschiedenheit auf die Handlungsweise der Maurer hinzuwirken. Gegen dieses Arbeitswilligen Spiel der Maurer haben wir uns mit Händen und Füßen zu wehren." Und auf Seite 114 des Protokolls läßt derselbe Redner sich also vernehmen: "Solte Genosse Bismelburg einmal nach Mittel- und Westfalen kommen, so werden wir ihm schon gehörig unsere Meinung sagen."

Löpfer, Medakteur des "Arbeiter", sagt auf Seite 100: "Ich komme nun zum zweiten Punkt, die Forderung mit den Maurern gemeinsam aufzustellen. Es sind hier ja verschiedene Fälle angeführt worden, wie es mit der Solidarität der Maurer beschaffen ist. Ich kann nicht auf alle eingehen, aber das Eine will ich bemerken, was wohl die Maurer sagen würden, wenn wir ihnen einen Knapp illusorisch machen, ähnlich, wie sie es bei uns in Bremen gethan haben. Sehr sehen wir deutlich, daß die großen Personen sich als Mittelpersonen zwischen Streikende und Unternehmern hinfellen. Derartige Sachen haben wir mehr. Bei dem Schweriner, Schleswiger und Stader Streik haben wir Gelegenheit gehabt, das Städt der Maurer als unklar zu bezeichnen. Man mag meinetwegen annehmen, daß ich auf die Maurer reite, ich halte es jedoch für meine Pflicht, bei dieser Besprechung auf die Unzulänglichkeit des Maurerthums hinzuweisen. Der Ausdruck des Genossen Bismelburg: "Das fällt uns garnicht ein", den er gelegentlich einer Auseinandersetzung über die oben angeführten Fälle und deren Abhilfe vorbrachte, hat, soll für uns maßgebend sein."

Holland-Dortmund (Seite 102): "Viele Zahlstellen sind in einen Streik eingetreten, weil sie glaubten, an den Maurern eine Stütze zu haben. Wir haben aber gerade gesehen, daß die Maurer es waren, welche uns in vielen Fällen hinderten, uns zu der Höhe emporzuschwingen, wie wir es wohl wünschten. Wenn die Bauarbeiter an die Maurer herantraten und sagten: Wie wäre es, wollten wir nicht zusammen in einen

Streik eintreten? so antworten dieselben: Wartet nur so lange, bis wir fertig sind, dann wollen wir Euch auch unterstützen. Und als dann die Maurer am Ende ihres Streiks waren, und die Bauarbeiter Alles gethan hatten, sie zu unterstützen, da lehnten dieselben sich einfach nicht an die Bauarbeiter, sondern überließen sie ihrem Schicksal."

Hempel-Hamburg (Seite 103): "Die Zahlstellenverwaltungen der Maurer haben oft das beste Bestreben, mit uns gemeinsame Sache zu machen, sie werden aber meist von anderer Seite hinter verschlossenen Thüren anders bearbeitet. Wir haben in Hamburg auch so einen kleinen Krieg mit den Maurern geführt. Mich ärgern heute noch die schlaflosen Nächte und die schöne Zeit, die wir in den Sitzungen mit den Maurern preisgegeben haben."

Mäkelmann, Vorstandsmittglied (Seite 104): "In Hannover wissen wir ganz genau, daß dort die Maurer von dem Genossen Bismelburg einen Wink mit dem Zaunpfahl bekommen haben und infolgedessen uns nachher im Stiche ließen."

Lange, Vorstandsmittglied (Seite 106): "Auf die Maurer können wir uns nicht verlassen. Ich habe früher immer betont, daß wir mit den Maurern zusammengehen müssen, denn ich sage auch heute noch: Ein Maurer kann nicht arbeiten ohne den Bauarbeiter, und umgekehrt kann kein Bauarbeiter arbeiten ohne den Maurer. Ich habe in den Sitzungen mit den Maurern hieße Erfahrungen gemacht, und wofolst sich der Vorsitzende Bismelburg zu der bestimmten Versicherung verließ: "Das fällt uns garnicht ein!" Er wird diesen Auspruch auch wohl schon behauptet haben. Im Statut der Maurer steht, daß sie, wenn sie sich selbst bedienen, ausgeschlossen werden; es steht aber nicht darin, daß sie nicht arbeiten sollen, wenn ihnen das Material von Streikbrechern gebracht wird. Sie werden noch nicht gehört haben, daß wir die Interessen der Maurer nicht gepahrt hätten."

Hause-Dresden (Seite 107): "Von Dresden kann ich auch ein Bild von den Maurern entrollen. Sie hätten 1899 gelegentlich einer Bauperrre die Direkte gegeben, daß wir ruhig arbeiten und auch das Material für die Streikbrecher bringen sollten. Es ist doch ein Skandal, wenn man selbst das Beste will und auf solche Weise zum Streikbrecher degradir wird. Ich gebe mich der Hoffnung auf eine Veredelung mit den Maurern nicht mehr hin, so lange der Genosse Bismelburg, dieser algalte Mann, Vorstand dieser Organisation ist."

Gräning-Schwerin (Seite 107): "Betreifs der Solidarität mit den Maurern können wir in Schwerin auch ein Bild miffingen. Als Arbeitswille betrachten diese Herren nur die, die von den Streikenden abfallen. Aber diejenigen, die von außen herkommen, sind für sie keine Arbeitswilligen. (Gut, hört!) Ich habe ihnen darauf erklärt, daß sie noch schoffer wären, als der König Stumm. Ebenso hat der Vorsitzende unseres Kartells zu dem schmutzigsten Mittel gegriffen, zur Denunziation. Ja, Kollegen, hier steht doch Alles auf! Auch bei einer von uns einberufenen Versammlung sind wir der Ansicht, daß die Polizeibehörde durch die Maurer auf dieselbe aufmerksam gemacht worden ist, denn es erschienen sofort 12 Polizeibeamte und uns wir mußten hinaus aus dem Lokal."

Von Hartmann-Dresden heißt es auf Seite 109: "Redner bepricht eine lokale Angelegenheit von Dresden, wo die Maurer, speziell Bismelburg, sich ebenfalls in ihrer ganzen Glorie gezeigt haben."

Hilde-Stein (Seite 109) entrollt ebenfalls ein Bild der Maurer und des Genossen Bismelburg aus dem Jahre 1897. In Stein, wo Bismelburg dann zuletzt erklärte: Einen Sympathiebrief für Euch kenne ich garnicht. 1901 haben sich die Maurer bei den Meistern gründlich lächerlich gemacht, indem sie für denselben Lohn wieder angingen. Ich glaube, wie der Silberkämmer bei den Maurern arbeitsgepfeilt hat, so wird es auch bald dem Bismelburg ergehen."

Badhoff-Beitzig (Seite 109): "Was das Zusammengehen mit den Maurern anlangt, so habe ich bei uns mit dem Vertrauensmann der Maurer Rücksprache genommen. Ich habe ihn gefragt, ob er gewillt wäre, mit Streikbrechern zusammen zu arbeiten. Er hat mir erklärt, daß es wohl selbstverständlich wäre, daß dies nicht geschähe. Auf diesen Auspruch werden wir pochen, und wir werden ja sehen, ob Bismelburg ein Ehrenmann ist und dieses Wort einlösen wird."

Die drei Arbeiter-Kategorien der alten Baugewerkszünfte.

I. Die Lehrlinge.

Die Aufnahme des Lehrlings in eine der Baugewerkszünfte war in der guten, alten Zeit an gewisse von der Zunft vorgegebene Bedingungen geknüpft. Zuvörderst hatte derselbe sich über seine "eheliche und ehrlche Geburt" auszuweisen. Denn die Söhne niedriger ständlicher Beamten und Diener, als Köhler, Frohnbdige, Hirten, Toblengräber, Nachtwächter, Bettelbdige u., waren von dem Rechte, ein zünftiges Handwerk zu erlernen, ausgeschlossen; sie galten, wenn auch noch befähigt, so doch von unehrlicher Geburt. Erst durch den Reichsbeschluß von 1781 wurde allen Knaben ohne Unterschied der Abkunft die Aufnahme in eine Handwerkszunft gestattet.

Unbere allgemeine Bedingungen zur Aufnahme bezogen sich auf das Alter und auf eine Vorchrift im westfälischen Friedensschlusse auf die Religion des Lehrlings. Dieser sollte mindestens das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben; doch griff, besonders im Maurerhandwerk, bald die Ausnahme von dieser Regel im weitesten Umfange Platz. Zu einer der im Reichs eingeschriebenen kirchlichen Konfessionen mußte der Lehrling sich bekennen. Zudem sollte er zuvor, erst seit Ende des achtzehnten und Beginn des neunzehnten Jahrhunderts zur Erlernung und Betreibung eines Handwerks berechtigt.

Der Lehrling hatte sich einer Probezeit, deren Länge sehr verschieden bemessen war, zu unterwerfen. Nach Ablauf desselben wurde er, so er als Lehrling und sonst tauglich sich erwies, in seiner, sowie des Lehrherrn und seines Vaters oder Meisters Gegenwart, in das Innungsregister eingeschrieben, wobei der Vornehmer ihn zu Fleisch, ehrebramen Wandel und Achtung und Gehorsam gegen seinen Meister ermahnte.

Maurerlehrlinge waren von der Verpflichtung, Bezugs zu entrichten, frei; im Gegentheil, sie erhielten entweder einen jährlichen Lohn vom dem Meister oder

von dem Bauherrn durch ihren Meister einen Tagelohn. Die Maurerordnung der Stadt Breslau bestimmte in Bezug hierauf: Die Bauherrn sollen den Maurern und Steinmetzmeistern für die Lehrlingen im ersten Lehrjahr nicht mehr als 24, im zweiten Jahr nicht mehr als 30 Groschen und im dritten Jahr nicht mehr als einen Thaler wöchentlich geben. Mehr sollen die Meister zu fordern nicht bequigt sein."

Die Lehrzeit umfaßte mindestens den Zeitraum von drei Jahren; ihre Dauer war in den verschiedenen Maurerordnungen durch Hinweis auf den Schaden, den das bauende Publikum durch mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge bei kürzerer Beirzeit erleiden würde, begründet. So heißt es in dem Braunschweig-Büneburgischen Reglement in Handwerksachen vom Jahre 1692: "Und weil damit die Nothdurft erfordert, daß einige Künste und Handwerke, sonderlich diejenigen, wobei der Schade, welchen ein unanständiger Meister oder Geselle verurrsacht, von ihnen nicht erstaltet werden kann, sondern andere Leute darunter leiden müssen, mit mehr Fleiß erlernt werden." so sollen: (folgt die Aufzählung der betreffenden Handwerke, darunter Maurer und Zimmerleute) "zum wenigsten vier Jahre, die übrigen Handwerker aber drei Jahre lernen."

Dabei sicherte sich der Meister durch eine von dem Lehrling resp. dessen Angehörigen oder Pflegern zu erlegenden Bürgschaft sowohl gegen Veruntreuungen als gegen das muthwillige Entlaufen. In letzterem Falle ging der Lehrling der belegten Bürgschaftsumme verlustig.

Die meisten Maurerordnungen setzten eine Beirzeit von drei Jahren fest, mit der Bestimmung, daß sie eine ununterbrochene und bei einem Meister zu übersehende sein müsse.

Häufig findet sich in den Maurerordnungen auch das ausdrückliche Verbot des Hinwegtragens von Materialien von der Baustätte, wodurch Lehrlingen und Gesellen auf unerbliche Weise ihren Tagelohn zu erhöhen suchten."

Das sogenannte "Ausbrechen" der Lehrlinge, das Boss- oder Bedigipressen, erfolgte, wie bei anderen

Handwerken, "vor offener Lade". Der Beirzeit wurde vom Obermeister im Namen des Gewerks zum Belieben gesprochen und u. U. ermahnt, die Handwerksgelehrtheit heilig zu halten, über die aber junge Geselle eingehend belehrt wurde. Man legte auf die Gehaltshaltung des Gewerks und anderer Gebräuche einen großen Werth. So heißt es im Maurerstatut des Fürstenthums Halberstadt vom 1696: "Es soll ein Meister, wenn er einen Diener nach Handwerksgelehrtheit ausgewiesen (d. h. legitimirt) hat, so hoch vermahnen, daß derselbe, was ihm an Worten anvertraut ist, bei seiner Seelen Seligkeit im Herzen zu behalten und keinem Menschen, außer rechtlichen Maurern, zu offenbaren habe, bei Verlust seines Handwerks." (D. h. des Rechtes, als zünftiger Handwerker zu arbeiten.)

Die Zehen und Maßzeiten bei dem Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge, sowie die dabei üblichen festlichen, lächerlichen, zum Theil geradezu rohen Gebräuche wurden durch Reichsbeschluß zweimal kurz hintereinander (1781 und 1792) verboten, erließen sich aber trotzdem fort. Wir haben sie noch vor vierzig bis fünfzig Jahren beobachtet, bis mit dem völligen Zerfall des alten Zunftwesens die machende Bildung der Arbeiter ihnen ein für alle Mal ein Ende machte.

II. Die Gesellen.

Strenger noch als die Gesellen anderer Handwerke, hielten die der Baugewerke darauf, eine "Brüderschaft" zu sein. Ja, die Baugewerksgesellen waren für die Brüderschaftsbeze und ihre praktische Beschäftigung geradezu Vorbildlich. Wahrscheinlich kamen sowohl alle Handwerksgebräuche, als auch die Gesellenbrüderschaften von den Maurern her. Zweifellos erachtet, daß die Brüderschaften aus den Baustätten des Mittelalters hervorgegangen sind, die eines weitgehenden kirchlichen und weltlichen Sinnes genossen und Gebräuche hielten, die gewissen kirchlichen Zeremonien vergleichbar waren. Diese Gebräuche übertrugen sich, vielfach

Zaubern und kein Überleben mehr geben. Eine Unterwerfung unter das Illusionen der Fiktion kann heute nicht in Frage kommen; jetzt gilt es, den Kampf weiterzuführen und durchzuführen. Der Unterhalt aller aufgeregten Arbeiterkreise dürfen sich die Streikenden besorgen lassen. Aber auch die eigenen Kreise des Proletariats, die sich ihre eigene Arbeit nicht durch arbeitende Hände vorbringen können, haben trüben lassen, werden ihre Teilnahme den Streikenden nicht entziehen können.

Aus Mariv wird uns über den Stand des Streiks Folgendes berichtet: Zu den zwei unorganisierten Kollegen, welche bei der Arbeit verblieben, haben sich noch vier ältere Mitglieder zugesellt. Zwar wurden dieselben sonst nicht viel von den Unternehmern beachtet und wurden nur selten beschäftigt, aber jetzt sind es mit einem Male tüchtige Gesellen geworden. Ein Unternehmer hat dann noch einen Junggesellen wieder zum Beschäftigen begnadigt, obgleich er ihn schon im vorigen Herbst zum Gesellen befördert. In Mecklenburg ist eben Alles möglich. Ein anderer Unternehmer, der mehrere Jahre krank war, ist durch den Streik plötzlich gesund geworden. Er hat selbst wieder zu Hammer und Säge gegriffen und sucht mit seinen drei Lehrlingen die dringenden Arbeiten fertig zu stellen. Der Streik scheint demnach ein vortrefflicher Arzt zu sein. Die Unternehmer aus den Orten Briel, Neukloster und Sternberg hatten mit ihrem Lebensgefährten in Mariv am 29. Mai eine Zusammenkunft, um sich gegenseitig zu trösten. Nachdem ihnen dieses nach einigen Gläsern 'Cognac', selbstverständlich immer mit dem nötigen 'Borretter', damit der Magen sich nicht erkälte, gelungen, schloß sie den herrlichen Entschluß, in diesem Jahre nur noch böhmische und italienische Mauerer zu beschäftigen, im nächsten Jahre aber 'ihren' Gesellen nur noch 28 % zu zahlen. Die Frau erzählt, sollen jedoch einige Unternehmer auf dem Zubehörswege 'schwänzend' geworden sein. Die Gesellen sind entschlossen, bis zum endgültigen Siege auszuhalten.

Die Unternehmer in Sternberg wollen Dumme fuchen. Am Freitag voriger Woche machten sich die beiden 'Meister' Rarich und Loy auf die Socken, um die auf dem Banne wohnenden Kollegen zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Sie hatten damit aber kein Glück. Obgleich Loy einem Kollegen das Versprechen gab, er, Loy, würde die Hälfte des Gehalts, welches der Kollege an die Zentralkasse zurückzahlen müsse, zahlen, so entsetzte er, daß sie doch gewiß anständig - A. 25 wolle er ihm auszahlen, wenn er, der Kollege, 14 Tage lang gearbeitet haben würde - halte er seinen Erfolg auszuhalten werden wir die 'Gesellschaft' mit dieser Drohung kehrten die Herren wulstentramt von ihrer ergebnislosen Reise wieder nach den heimathlichen Penaten zurück. Unsere Kollegen in Sternberg haben dabei ihren guten Humor noch nicht verloren. Sie meinen, die Herren 'Meister' möchten ihre Hausfrauen nur ja recht fest fesseln, damit der Hunger nicht zuwacht bei ihnen Eintrich halte.

In Benglin befinden sich nur noch zwei Kollegen im Streik, die übrigen sind abgereist und anderweitig in Arbeit gekommen. Um den Gehalt des Unternehmers wird es am Schluß des Jahres schlecht bestellt sein.

Aus Friedland wird uns die überraschende Mitteilung, daß es nicht eigentlich die Unternehmer sind, die an unsere Kollegen das Ansehen gestellt haben, aus dem Verbände auszutreten, sondern der Herr - B i r g e r m e i s t e r. Dieser soll nämlich erklärt haben, er wolle keine Zahlstelle des Maurerverbandes in seinem Orte haben; er habe sich an das Polizeipräsidium in Hamburg gewandt und von diesem sei ihm die Auskunft geworden, daß die Vorstandsmittelglieder nur 'sozialdemokratische Tendenzen verfolgen'. Ob diese Mitteilung nun auf Wahrheit beruht, oder frei erfunden ist, mag dahingestellt bleiben, immerhin scheint uns der Herr Bürgermeister in Friedland eine ganz merkwürdige Auffassung von der Pflicht, die ihm sein Amt auferlegt, zu haben. Denn merkwürdiger Weise hat derselbe Herr auch den Kollegen, die infolge der schwärzen Willen in Spandau gemahnt wurden und ihn dieheran um seine Hilfe baten, die Verbindung gestellt: Austritt aus dem Hamburger Verband. Die Unternehmer scheinen aus dem Streik fast zu sein, und ihnen ist nichts mehr an der Fortsetzung desselben gelegen. Sie möchten gern Frieden, selbst dann, wenn ihre Gesellen auch in Zukunft noch dem Verbände sich enger anschließen, als zuvor, aber - der Bürgermeister erlaubt's nicht.

Kurz vor Schluß der Redaktion erhalten wir über die Streiklage noch nachstehenden Bericht:

Wird humane Arbeitgeber die Stadt Friedland in Mecklenburg in den Maurermeistern unter dem Protektorat ihres Bürgermeisters hat, mögen nachstehende Arbeitsbedingungen bewiesen:

Arbeitsbedingungen für die Maurer der Stadt Friedland in Mecklenburg.

1. Nachweislicher Austritt aus dem Hamburger Zentralverbande.
2. Die Arbeitszeit währt in der Stadt von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr mit einer halbstündigen Frühstückspause, einer 15minütigen Mittags- und einer halbstündigen Vesperpause.
3. Die Arbeitszeit auf dem Banne ist aber nur mit einer einstuündigen Mittagspause.
4. Für die 10stündige Arbeitszeit in der Stadt werden 11 Stunden ausbezahlt.
5. Der Lohn beträgt für einen tüchtigen Maurergehilfen im Jahre 1901 pro Stunde 30 A, 1902 31 A, 1903 32 A, 1904 33 A. Minderwertige Arbeitskräfte erhalten Zahlung nach Uebereinkunft.
6. Sollte der Lohn nach Ablauf dieser Zeit in den Nachbarstädten gesunken sein und größere Lohnforderungen an uns gestellt werden, so sind wir bereit, den Gesellen auf gültigen Wege nach besten Kräften entgegenzukommen.
7. Weilt ein Hamburger Zentralverband hat die sofortige Entlassung zur Folge und entbindet uns von den gesicherten Lohnansprüchen.
8. Vorstehende Bedingungen gelten bis zum 5. Juni dieses Jahres. Sollten sich die Gesellen bis dahin zur Annahme nicht entschließen haben, so sind dieselben unzulässig und verziehen wir auf eine Einigung, weil uns anderweitig Arbeitskräfte genügend angeht.

Friedland, der 1. Juni 1901.

Ob. F r e i e n b r i n g, Maurermeister. Wie man aus Vorstehendem erhellt, schätzen die Unternehmer Quantität aus allen Poren; erstens bezahnen, obet vielmehr wollen sie für eine 10stündige Arbeitszeit in der Stadt 11 bezahlen, zweitens verpflichten sie sich auf Jahre hinaus, den Lohn pro Jahr und Stunde um 1 A aufzubehalten,

drillens nach 1904, wenn in den Nachbarstädten der Lohn steigen sein sollte und größere Lohnforderungen gestellt werden, ein Entgegenkommen, auf gültigen Wege nach besten Kräften, und schließlich erhebt man ihre Humanität noch dazu, daß sie erst nach zirka 7/8 Jahren auf eine Einigung verzichten, weil ihnen 'anderweitige Arbeitskräfte genügend zur Verfügung stehen'. Als Gegenleistung verlangen sie von den Gesellen nur 'Austritt aus dem Hamburger Zentralverbande'. Mehr kann man nicht verlangen. Aber die Gesellen, diese unbedankbaren Menschen, haben es abgelehnt, auf dieses 'wohlwollende' Anerbieten der Unternehmer unter dem Protektorat des Friedländer Stadtgewaltigen einzugehen. Sie haben es außerdem noch gemagt, die Arbeitgeber zum Austritt aus dem Arbeitgeberbund aufzufordern und liehen sich nicht überzeugen, daß derselbe zur Befämpfung des Hamburger Zentralverbandes notwendig sei, auch dann nicht, als ihnen der Bürgermeister, als 'Vater der Stadt Friedland' und 'unparteiischer' Vermittler zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erklärte, er und seine Kollegen hätten auf dem mecklenburger Landtage beschloßen, bei Streiks niemals Vermittelungen zu übernehmen, wo der 'Hamburger Zentralverband' in Betracht käme, und er würde auch in diesem Falle sofort die Vermittelung ablehnen, wenn die Gesellen sich nicht verpflichten würden, aus dem verpönten Verbände auszutreten. Er hätte sich bei dem Hamburger Polizeipräsidium erkundigt und zur Antwort erhalten, daß die Leiter des S. P. sozialdemokratische Tendenzen verfolgen und die untergeordneten Zahlstellen dasselbe thun müßten. Dagegen sei die Tätigkeit des Arbeitgeberbundes lobend anzuerkennen, da sie hauptsächlich in der Befämpfung des Hamburger sozialdemokratischen Verbandes bestehe. Doch wer sich nicht überzeugen lassen will, ist einmal nicht zu überzeugen und die Gesellen sind dem lieber abgereist mit dem unbedingten Geboten, daß ihr Bürgermeister als Vermittler sich nicht eigne, für ihn vielmehr eine Stelle im Präsidium des Schornsteinverbandes sehr gut passe.

In Neubrandenburg haben wiederholt Unterhandlungen stattgefunden, ohne daß ein Resultat dabei herauskam. Die Unternehmer scheinen das Fortstreben zu haben, die Gesellen durch diplomatische Kunststücke hinter's Licht zu führen, um sie zu bewegen, den recht wirkungsvollen Kampf vor der Zeit aufzugeben. Damit werden sie nun freilich kein Glück haben.

Wird halsbärtig gegeben sich die Unternehmer in Goldberg. Wie bereits in voriger Nummer mitgeteilt, hat der Unternehmer Fründt sich 25 Italiener kommen lassen, wahrscheinlich deshalb, um seinem Geldbeutel eine Ueberfällungstranche angedeihen zu lassen. Am Tage ihrer Ankunft wurden die 'bezaunten Schöne der aemulischen Halbstein' von der 'Frau Meisterin' und deren Schwägerin in der 'besten Stube' mit Kaffee und Kuchen traktiert und dann in ihr Quartier geleitet. Hier sah es aber nicht so freundlich aus als in der 'guten Stube', es war eben nur ein Stall, der den allerdings wenig verdienstlichen Fremdlingen zum nächstbesten Aufenthalt dienen sollte. Jetzt plagt sich nun Meister Fründt mit ihnen ab und gibt ihnen Unterrecht im Mauerer, daneben zählt er ihnen - einen Stundenlohn von 40 A. Die Italiener fühlten sich bei dieser Sachlage ganz wohl, ob Meister Fründt auch? Darüber schweigt des Sängers Stillschlacht.

Den Unternehmern in Greifswald ist es ebenfalls gelungen, italienische Maurer als 'Arbeitswillige' zu bekommen. Es sollen nach ihrer Versicherung - und die 'Greifswalder Zeitung' schreibt es ebenfalls - recht 'keusche, tüchtige und ruhige Leute' sein. Das letzte Wabikot kommt ihnen ungewissheit zu, wenn sie sind in der That sehr ruhig - bei der Arbeit. Diese etwas unheimliche Ruhe will nur aber den Bauherren absolut nicht behagen, denn sie haben den Unternehmern bereits angedeutet, daß sie sich selber Maurer annehmen würden, wenn nicht bald eine Einigung erfolge; mit den fremden Gesellen wollten sie nichts zu thun haben. Auf Unterhandlungen lassen sie sich in ihrem schätzbaren Stolz nicht ein, sie verlangen vielmehr bedingungslos Wiederaufnahme der Arbeit; zu Bedingungen wollen sie dann den Gesellen eine Freude machen, indem sie vom 2. November ab einen neuen Lohnarif feststellen wollen. Die Gesellen haben dieses 'Entgegenkommen' damit beantwortet, daß sie überhaupt den Ort verlassen, und die Zurückbleibenden nahmen selbstständig Arbeit an. Bei keinem Bundesmeister soll die Arbeit wieder aufgenommen werden, es sei denn, der Bund bewillige die gerechten Forderungen. Bemerkt mag noch werden, daß bei Ankunft der 'Arbeitswilligen' sich ein Unternehmer unterhand, einen Streikenden zu schlagen. Nur der Selbstbeherrschung des Gemüthsanhalters ist es zu danken, daß Schlimmes verhindert wurde.

Die Kollegen in Jüterbog haben wegen Reduzierung des Lohnes von 40 auf 35 A über die Wauten des Unternehmers G a a s e die Sperre verhängt. Die Wauten befinden sich auf dem Schiffsplatz.

In Salzwedel kam es am 29. Mai zur Arbeitseinstellung. Nach dreitägigem Streik bewilligten die Unternehmer den geforderten Stundenlohn, worauf die Gesellen die Arbeit wieder aufnahmen. Es schieben jedoch noch Unterhandlungen um die Abschließung eines festen Arbeitsvertrages.

Einen recht schönen Schandtag gedachten die Unternehmer in Staßfurt zu thun. Setzte sich da ein 'Maurermeister' auf seine Hohen und schrieb folgenden Streikbescheid:

Gruppe, Maurermeister Staßfurt, den 23. Mai 1901.

An den Magistrat der Stadt B r o m b e r g. Durch Zeitungsarikel ist dem sehr ergebenen Unterzeichneter bekannt geworden, daß in der Stadt Bromberg großer Mangel an Arbeit für Bauhandwerker ist. In Staßfurt-Reopoldshall muß der Bedarf an Maurer- und Zimmerleuten weit über die Hälfte durch fremde Gesellen, gedeckt werden. Wir bewilligen 42 A pro Stunde und können wir zirka 400 Gesellen einstellen. Wir würden sehr froh begrüßen und bewilligen wir einer Minimallohn von 40 A pro Stunde. Arbeit ist bis in den Winter hinein. Bitte diesen den Magistrat um Nachsicht, ob ein Zuzug von dort zu erwarten ist, im anderen Falle würden wir Italiener einstellen.

Obgleich nun der Magistrat der guten Stadt Bromberg den nothwendigen Unternehmern in Staßfurt dadurch zu Hilfe kam, daß er den Brief am anderen Tage an alle Anschlagtafeln der Stadt anheften ließ, blieb der liebe Müß doch ohne Erfolg. Offenbar hat Herr Gruppe mit seinen Kollegen nicht daran gedacht, daß die Müß die ihnen so sehr verhassten 'Hamburger Verbände' auch hier in den fernem Thür hinein erst selbst einen harten Strang mit ihren Unternehmern auszuwickeln hatten, konnten den Ton, auch die Müß und den Verfall, sie küßten nicht auf den Bein des Herrn Gruppe. Seit

sitzen die Unternehmer trauernd an den Ufern der Bode, wie einst die Israeliten in Babylon, und stellen Betrachtungen an über den schönen Prospekt, den sie hätten einheimischen können, wenn es nicht so 'unbedingte' Gesellen gäbe. Da auch die Italiener sich nicht einstellen wollen, so wird ihnen wohl nichts Anderes übrig bleiben, als zu bewilligen, so lauer ihnen dies auch ankommen mag.

Die Streiks in Landsberg und Uffa stehen sehr günstig. In beiden Orten schweben Unterhandlungen, die in Wäde einer beschließenden Abschlus erwarten lassen.

Ueber die Wauten des Unternehmers D ö b l e r in Würzen ist gleichfalls die Sperre verhängt. Der Grund dazu ist folgender: Döbler hat einen Theil der Kofenerbauten auszuführen, zählt aber nicht den ortsüblichen Lohn, sondern Klassenlöhne von 40 A bis herab zu 25 A pro Stunde; außerdem klagen die bei ihm beschäftigten Leute über brutale Behandlung. An dem Bau werden außer einheimischen Bürgern Maurern auch solche aus Brandis, dem Wohnort des Unternehmers, und böhmische Kollegen beschäftigt. Am Sonnabend, 1. Juni, haben nur 31 Kollegen, darunter 8 aus Brandis und 7 Böhmen die Arbeit niedergelegt, nachdem am Abend vorher ein dießbezüglicher Beschluß in einer fast bedingten Versammlung gefaßt worden war.

In Eisenburg dauert der Maurerstreik bereits 6 Wochen, ohne daß wesentliche Veränderungen eingetreten sind. Von den Ausführenden ist noch keiner abgegangen und dürfte auch in Zukunft nicht zu erwarten sein. Die Streikenden sind bis auf Wenige anderwärts in Arbeit, so daß der Streik nur geringe Geldmittel erfordert, derselbe dürfte auch noch längere Zeit dauern. Bei Beginn des Streiks sind 16 Italiener eingezogen geblieben; während desselben sind weitere 12 Italiener, 6 Gecken und 6 junge Maurer aus der Schiffseder Gegen zugezogen worden. Außerdem waren 4 Partiere in Arbeit verblieben. Bei Ausbruch des Streiks waren 100 Maurer und 4 Partiere beschäftigt. Die Praktiken der Unternehmer sind hier dieselben, wie anderwärts. Die Italiener sind in der städtischen Geberge untergebracht. Soweit Wauten nicht vorhanden waren, haben solche die Unternehmer nachgeschafft. In der zweiten Streikwoche wurde durch die Streikenden versucht, die Verbindung anzubahnen; zwei Unternehmer, welche sonst die meisten Maurer beschäftigten, sagten auch zu. Es hat aber keine gemeinschaftliche Verhandlung stattgefunden, sondern die Unternehmern sind für sich zusammengekommen und beschloßen, den Streikenden mitzuthun, daß sie am 7. Mai zu den alten Bedingungen wieder in Arbeit treten könnten, mit diesem Tage tritt auch eine durch die Behörde genehmigte Arbeitsordnung in Kraft. Es hat bald den Anschein, als ob die Unternehmer in der Anfrage der Streikenden eine Schwäche erblickt haben, denn die obigen Auslassungen stehen den Versicherungen jener beiden Unternehmer entgegen, deren Verhalten sich fast gar keinen anderen Entschluß zu; als ob es denselben nur angenehm wäre, wenn die Differenzen durch Vergleich beigelegt würden. Reiter bietet die Unternehmernorganisation das Schlußwort, daß nämlich im Kaufsede tätigen Unternehmer in diese Streiklage mit hinein reiben; so daß, bei einer Zustimmung die Unternehmern, welche Maurer beschäftigen, in der Minderzahl sind. Die meisten Zimmerer und Dachdecker haben geringen Abbruch als die Maurer. Ein im Vorjahre statgefundener Zimmerstreik ging an der Theilnahmelosigkeit der Zimmerer verloren. Bei den Maurern ist mit solchen traurigen Elementen nicht zu rechnen, dieselben halten gut zur Organisation, so daß es gelingen dürfte, die Herren Unternehmer gefügiger zu machen.

Aus Koblenz wird über den Stand des Streiks berichtet: Die Einigkeit unter den bei uns Baumheimern scheint nicht allzu fest zu sein. Trotzdem die durch eine größere Konventionallauf an der Beschäftigung ihrer Vereinigung gebunden sind, hat am Dienstag früh Baummeister Heßler seinen Maurern und Steinhausern einen 'Bonnusschluß' von 2 A zugestimmt und einen weiteren von 1 A vom 1. Juli ab in Aussicht gestellt. Die Streikenden haben sich noch nicht mit dem Vorschlag des Herrn Heßler einverstanden erklärt, insbesondere wurde der Vorschlag von verschiedenen Seiten deshalb für unannehmbar bezeichnet, weil er die zehnstündige Arbeitszeit nicht erhöhe. Wie bereits die Forderungen der Streikenden sind und wie leicht die Unternehmer dieselben bewilligen können, hat die letzte Vergabung der Unternehmernräume und der Abotte des neuen Güterbahnhofs bewiesen. Der Rosenanhang des Herrn Gräfe, welcher die meisten Bahnarbeiten ausführt, betrug rund A 22 000, derjenige des Herrn Schneider - Ruppelsdorf A 20 000, Brodard'sches Baugeschäft in Coburg A 18 000, Ungermüller & Scherneck A 18 000 und als Mindestfordernder Baunternehmer Eisenmann - Göllbe A 16 000. Eisenmann erhielt die Arbeiten übertragen und gabst einen Stundenlohn von 38 bis 40 A, während Gräfe nur 30 A durchschnittlich bezahlte. In Kreuznach haben unsere Kollegen am 28. Mai die Arbeit eingestellt. Auf Veranlassung eines Oberbaufachmanns, wahrscheinlich aus Frankfurt a. M., haben die Unternehmer sich dem 'Bund' angeschlossen und den 'heiligen Schwur' gethan, nicht zu bewilligen. In Betracht kommen 107 Kollegen, wovon 56 beherbergt sind. Die Konjunktur ist gut und ebenfalls auch die Stimmung der Kollegen. Die Löhne sind geradezu jäumerrlich, durchschnittlich werden 81 A pro Stunde gezahlt.

Aus dem Lager der Christlichen.

In der Nr. 21 der 'Baugewerkschaft', Organ des Verbandes christlicher Maurer & Deutschländs, finden wir an erster Stelle einen längeren Artikel, der die Rede enthält: 'Zweiter Teil'. Es wird in denselben der Versuch gemacht, zunächst das Verhalten der 'Christlichen' während des Essener Maurerstreiks im vorigen Jahre zu rechtfertigen. Dabei bringt der Artikelverfasser den Beschluß des Berliner Arbeitsverbandes mit dem Verband der Berliner Baugeschäfte in Vergleich und sucht darzutun, daß die Christlichen in Essen im Jahre 1900 vor und während des Streiks nicht schlechter handelten, als unsere Berliner Verbandsmitglieder im Jahre 1901, als sie den bekannten Arbeitsvertrag abschloß. Ja es wird sogar - unter allerlei Schwänzen - auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands in Allgemeinen und auf die Essener Kollegen in Besonderen - behauptet, daß die Christlichen in Essen ein gut Theil erhalten geblieben, als die Berliner Verbandsleitung geplatzt sei. Es heißt da:

In beiden Fällen handelt es sich um zwei Organisationen, von denen jede eine andere Ansicht über die Zweckmäßigkeit eines Streiks hatte und darnach handelte, nur mit dem Unterschiede, daß in Essen die nicht für den Streik stimmenden Partei mit egyptischen Mitteln operierte, während in Berlin davon nicht die

Rebe sein kann. In Essen blieb die Organisation, die sich mit den Unternehmern ohne Streit einigte, Verband christlicher Maurer und verwandter Berufe Deutschlands, in Berlin Zentralverband der Maurer Deutschlands.

Der Artikelstreiter giebt dann eine Schilderung der bekannten Vorgänge in Essen vor dem Streit, unter Berücksichtigung des Umstandes allerdings, daß die Christlichen zum Streikbruch nicht nur allein aufgefordert, sondern sich auch als Streikführer selbst praktisch betätigt haben. Dieser Darstellung folgt dann eine Schilderung der Vertragsabschlüsse in Berlin, die unteren Lesern noch im Gedächtnis sein dürfte, da wir sie erst kürzlich in ausführlicher Weise gebracht haben. Dann heißt es weiter:

„Bleiben wir nun einen Vergleich zwischen der vorjährigen Essener und der diesjährigen Berliner Maurerbewegung, dann finden wir, daß unser Verhalten in Essen doch wahrhaftig ein gut Teil besser war, als das des Zentralverbandes in Berlin. In Essen hatten zwischen den beiden in Frage kommenden Organisationen keine Verabredungen betreffs gemeinsamen Vorgehens stattgefunden, ja es wurde auf der einen Seite getrachtet, für nötig gehalten, der anderen Mitteilung zu machen, daß man in den Streit treten will, man verlangte aber, daß diese, ungeachtet der schlechten Konjunktur, einen ausschließlich streit mildernden soll. In Berlin beobachtet man ein gemeinsames Vorgehen, jetzt aber, als die Abstimmung nicht so ausfällt, wie man gehofft hatte, sein Wort zurück und nimmt, um nicht einen ausschließlich streit führen zu müssen, die von den Unternehmern gestellten Bedingungen an, unbestimmt um die getroffenen Verabredungen. In Essen bedeutete die Vereinbarung der einen Organisation mit den Unternehmern eine Verbesserung der bisherigen Arbeitsbedingungen, dagegen in Berlin eine Verschlechterung derselben. Ja, die Verhältnisse sind doch stärker als die Menschen und Alles rückt sich auf Essen. Derselben Mitteilungen, die die Zentralverbände der christlichen Organisation ob ihres Verhaltens beim Essener Maurerstreik gaben, müssen sie jetzt für sich von ihren eigenen Genossen einsehen. Wir betonen nochmals, daß es Flug war, den Vertrag unter den gegebenen Umständen anzunehmen, aber man müsse nicht mit zweierlei Maß, wenn es sich um zwei bestehende Organisationen handelt, sonst kann es vorkommen, daß man das, was man Anderen zum Verbrechen anrechnet, später als Tugend preisen muß, wenn man selbst einmal vernünftig gehandelt hat. Unsere Mitglieder aber fordern wir auf, an den Abschluß des Arbeitsvertrages zu erinnern, wenn von jener Seite mit dem Essener Maurerstreik gegen uns agitirt wird.“

Wahrhaftig bemerke ich, daß der Herr, den hier der Artikelstreiter aufführt. Wir wissen nicht, ob der Artikelstreiter die Erklärung der Berliner Verbandsleitung, daß eine Vereinbarung über den Abstimmungsmodus in Sachen der Vertragsabschlüsse nicht stattgefunden, gelesen hat. In seiner Eile wollen wir annehmen, daß er keine Kenntnis davon hatte. Aber als ein Mann, der in der Öffentlichkeit steht und für sie schreibt, hätte er sich Kenntnis von den Vorgängen in der Berliner Maurerbewegung verschaffen müssen, oder er gegen die eine Richtung den Schwere Vorwurf des Wortbruchs erhob. Es ist also nur Jurelücke möglich: Entweder hat der Artikelstreiter in unglücklich selbsterwählter Weise in Unkenntnis gehandelt, oder er hat bewußt und absichtlich unsere Verbandsleitung in Berlin verleumdete. Das Eine ist aber so schlecht wie das Andere.

Wachdem es nun dem Artikelstreiter mit der Bestätigung eines solchen Tadelwortes gelungen ist, die Wahrheit auf den Kopf zu stellen, ist es ihm auch ein Leichtes, seine christlichen Kollegen in Essen von dem Schwere Vorwurf des Streikbruchs reinzuwaschen. Nur schade, daß vernünftige Leute dieser Logik nicht so folgen vermögen. In Essen lagen die Verhältnisse im vorigen Jahre wesentlich anders, als sie in diesem Jahre in Berlin lagen. In Essen war es eine handvoll Leute, die sich erst zu einer Sonderorganisation zusammenschloß, als die Bewegung bereits in hohen Bogen ging, und dieses keine Zweifel führte, mit den Unternehmern auf eigene Faust und unbestimmt um die große Masse der in Essen arbeitenden und in unserem Verband organisierten Kollegen Unterhandlungen, die zu gar keinem greifbaren Resultat führten. Hätten die Essener Unternehmern nur ein einigermaßen anständiges Angebot gemacht, wäre vielleicht der Lohn auf 47 pro Stunde festgesetzt worden, unsere Kollegen hätten von dem Streik Abstand genommen. Es ist also nichts weiter als eitel Murren, wenn der Artikelstreiter behauptet, daß Verhalten der christlichen Maurer in Essen hätte eine Verbesserung der bisherigen Arbeitsbedingungen bewirkt. Das Gegenteil von dem ist wahr, zur Verschlechterung derselben haben sie beigetragen. Der Subsidiarität, daß die Christlichen in Essen zur Besorgung der Streitforderungen in Gestalt von einem Wenig Lohnzulage pro Stunde bedingungen haben, hat ihnen keinen Segen gebracht. In diesem Jahre ist er ihnen wieder doppelt vom Lohne in Abzug gebracht. Der Streit ist nicht gegangen, gebildet ist ihnen das Dium, das allen Artikelstreitern anhaftet.

Wir gerade dabei waren, diesen Artikel zu schreiben, welche uns ein glücklicher Wind ein Schreiben der Geschäftsstelle des christlichen Verbandes der Maurer und verwandten Berufe auf den Redaktionsstisch, das wir nachstehend vorzutreten zum Abdruck bringen. Dasselbe lautet:

Berlin, den 16. 4. 01.

Wortherr Herr Richter

Ich erlaube mir folgende Bitte an Sie zu richten, durch Entschlingung des Maurer Streik. Durch Kenntnisnahme besteht in Frankfurt eine Zahlstelle des Maurerverbandes welcher auf (Sozialdemokratischen) Boden besteht, so haben wir uns christliche Kollegen gesagt, und haben einen eigenen Verband gegründet, welcher sich über ganz Deutschland erstreckt, auf christlicher Grundlage steht, damit dem Arbeiter die Religion nicht verläßt wird, so möchte ich Sie bitten, ob es nicht möglich ist, eine Zahlstelle von Ihrer Seite ins Leben zu rufen, es müßte eine Versammlung abgehalten werden und so würde einer aus Berlin hinzukommen, auch sind wir gerne bereit, Ihnen nähere Auskunft zu erteilen, es müßte mit allen Kräften jetzt gearbeitet werden, damit den vorerst einen Datum einbezogen würde, darum muß der Aufschwung: Arbeiter organisiert Euch, und treibt den christlichen Gewerkschaft bei!

Bitte um Antwort
Im Voraus mein besten Dank
H a r t s c h
Maderdörferstraße 45
Berlin O.

Redaktionsstelle des christlichen Verbandes
der Maurer u. verw. Berufs-
Berlin O. Maderdörferstraße 45.

Jeder Kommentar zu diesem Machwerk würde seine Wirkung nur abschwächen. Mehr als lange Auseinandersetzungen enthält dieses Schreiben uns die Stampf- und Fortschritt-unfähigkeit der Arbeiter. Mögen sie nur in dieser Weise fortfahren, uns zu bekämpfen, um den Erfolg ist uns nicht bange.

- Versammlungen und sonstige Bewegung.

Anarchie auf Staatsbauten. Aus Dresden wird berichtet: Der Kritik sehr bedürftige Zustände herrschen an Neubau des Juliusministeriums an der Carolabrücke. 14 Tage nach Ostern wurden am Ministerialgebäude so viel Maurer eingestellt, als angetragen. Ein großer Teil Familienväter benutzte diese Gelegenheit und gaben theilweise anderswo die Arbeit auf, um für den Sommer sichere Arbeit zu haben. Die Freunde dauerte aber nicht lange. Vor drei Wochen erhielt der erste Trupp Feierabend. Am Tage darauf folgten wiederum circa 30 Mann. Wieder acht Tage später folgte eine neue Aufstellung und am Pfingstmontagabend sollten wiederum an die 60 Mann Feierabend erhalten haben. Bei der letzten Anleihe sind nur Solche entlassen, die ein Schreiben an den Baumeister Heinrich gerichtet hatten, in dem sie eruchten, daß Herr Heinrich auch Denjenigen, die unter 43 1/2 Lohn erhielten, 43 1/2 Lohn bezahlen möge. Befammlisch besteht der Beschluß der Zustimmung, 42-45 1/2 Lohn zu zahlen. Wie es scheint, kümmern sich etliche Mitglieder der Stimmung sehr wenig darum.

Im Weiteren eruchten die Petenten um achtstägige Lohnzahlung. Die tägliche Lohnzahlung ist nur bei den Baumeistern Heinrich, Kettner & Binder und Wendt möglich; sonst ist bei allen Unternehmern und Baumeistern die achtstägige Lohnzahlung eingeführt. Diese so selbstverständlichen Wünsche sind auf diesem königlich-kaiserlichen Staatsbau mit Entlassung beantwortet worden. Damit die Arbeit trotzdem fertig wird, arbeiten mehrere Kolonnen in Alford. Durch diese Alfordarbeit wird sichtlich der Solilität wenig Bedeutung getragen. Der Lohn ist niedrig und die Maurer wollen selbstverständlich möglichst viel verdienen.

Auf dem Neubau der Frauenklinik wurden auch eines Montags 50 Maurer angenommen und in acht oder vierzehn Tagen 100 entlassen, um gleich darauf wieder 50 neue anzunehmen. Die Bauarbeiter werden aus diesen Vorgängen die Lehre ziehen, daß ein Staatsbau ebenso wenig dauernde Arbeitsgelegenheit bietet, als ein ganz gewöhnlicher Spekulationsbau, und daß andererseits die Schicksalstrafen in Ansehung eines Unternehmers ebenso altentzen können, wie eine nachdrücklich gestellte Forderung. Der Unterchied ist nur der, daß Wünsche in den letzteren Fällen beachtet werden, wohingegen durch Streik so Manches erreicht wird.

Die Halbschichtliche Mitt-Week hielt am Sonntag, den 17. Mai, ihre zweite Mitgliederversammlung ab. Die Mitglieder waren vollständig erschienen. Kollege Rauter behauptete, daß die Halbschichtliche nicht früher gegründet wurde, denn dann wäre unsere Forderung in der ganzen Umgebung schon strikte durchgeführt. Den Unternehmern würde es niemals geträumt haben, daß ihre Stellen aus mal eine Lohnforderung und die Forderung auf Verknüpfung der Arbeitszeit an sie stellen würden. Der Tarif lautet: Achtstündige Arbeitszeit und 80 1/2 Lohn pro Stunde. Möglich waren bis jetzt 6 Stunden und 22 bis 27 1/2 Lohn pro Stunde. Zwei Unternehmern haben den Tarif nicht eingehalten. Bei dem einen Unternehmer sind keine hiesigen Kollegen beschäftigt, weil er immer der billige Mann ist. Es arbeiten bei demselben aber organisierte Kollegen aus Baderitz und Umgebung, obgleich es ihnen bekannt ist, daß er den Tarif nicht eingehält. Wenn das so fortgeht, dann wird es wohl nicht lange dauern, bis die anderen Unternehmer ebenfalls wieder von dem Tarif abweichen. Kollege Kibbe teilte mit, daß bei dem Unternehmer Fiedler ebenfalls noch elf Stunden gearbeitet wird für einen Lohn von 27 1/2 pro Stunde. Auf seine Aufforderung an die Kollegen, sie möchten auch eine Forderung an den Unternehmer stellen, ist ihm geantwortet worden, die Kollegen, seien mit ihrem Kops zufrieden. Wenn man bedenkt, daß der Unternehmer bei diesem kümmerlichen Lohn die gleiche Arbeitsleistung verlangt, wie sie von den Berliner Maurern mit einem mehr als zweifachen Stundenlohn gefordert wird, dann ist die Spargelgebild der Kollegen wirklich nicht zu begreifen. Zum Schluß ließen sich zwei Kollegen aufheben.

Die Mitglieder der Berlin und Umgebung hielten am 22. Mai ihre regelmäßige Mitgliederversammlung in den Vereinshaus, Kommandantenstraße, ab. Kollege Riese referierte in längerem Ausführender über die Einführung des neuen Status. Zudem er ausführliche Wünsche des Verbandes über die Veranlassung der Reise nach vor Augen führte, theilte er berichten auch mit, daß auch nach der Zweijährigen Berliner aufhöret zu existieren und dieselbe nun dem Zweijährigen Berliner Maurer angefallen ist. Eine längere Debatte entspann sich über die vom Hauptvorstand empfohlene Einzelkarte, die damit die beschlossene wurde, die bisherigen Karten weiter beizubehalten und, wie früher, 50 1/2 Straßensold und 25 1/2 Verbandsbeitrag zu zahlen. Weiter wurde beschlossen, 150 Stück Verbandsprotokolle zu lassen. Hieraus tabelle Kollege Riese das Verhalten einer Anzahl Kollegen bei den Bauten der Ausstellungsgelände für Feuerhaus. Es hatte sich da ein Teil der Kollegen auf den Bauten der Unternehmer und auch hauptsächlich um des schänden Mannons Willen verhalten lassen. Überstunden zu machen, obwohl diese Arbeiten als unbedingt notwendig nicht betrachtet werden konnten. Undrigend notwendig nicht betrachtet werden konnten. Undrigend dieser Vorkommnisse wurde beschlossen, daß von jetzt ab Überstunden und Nacharbeit der Kommission gemacht werden muß, welche dann zu unterziehen hat, ob eine Gehaltssteigerung dafür vorhanden ist. Zum Schluß wurden noch die Bauten, ebenfalls auf der Ausstellung, kritisiert.

In Bremen fand am 22. Mai die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Bei Aufnahme neuer Mitglieder handelte es sich um den Kollegen Robert Richter, der fünf Wochen in Essen bei der Baupolizei gearbeitet hat. Er ist aus Schloffen und sehr unerfahren, darum stellt Kollege Berg den Antrag, denselben nicht aufzunehmen. Der Antrag fand Annahme. Wegen der Waise waren bei dem Unternehmer Rütke 68 Kollegen eingestellt; sämtliche Kollegen haben am 6. Mai die Arbeit wieder aufgenommen. Bei Parizot bauerte die Baupolizei zwei Tage. Sie war verbannt wegen des Maurers Stamps, der aus dem Verbands ausgeschlossen ist, und die organisierten Kollegen sich weigerten, mit diesem zusammen zu arbeiten. Derselbe Unternehmer zahlte für Kanalarbeiter nur 60 1/2. Es wurde der Antrag gestellt, die Lokalkommission zu beauftragen, zu untersuchen, ob dies Wasserbehälter ist. Beim

Mathesfelderbau werden Überstunden gearbeitet. Auch diese Sache soll untersucht werden. Sonntag bringt in Anrechnung, daß bei dem Unternehmer Adler einer, namens Müller, arbeitet, der nicht zu bewegen ist, in den Verband einzutreten; die Kollegen sind sich aber einig und wollen die Arbeit niedertreten. Die Urabstimmung über den vom 1. Juni ab zu zahlenden Wochenbeitrag hat folgendes Resultat ergeben. Es sind im Ganzen 1094 Stimmen abgegeben. Davon waren in Bremen 789 Stimmen mit Ja, 185 mit Nein, in Hastedt 67 mit Ja, 87 mit Nein, in Wolmershausen 20 mit Ja, 19 mit Nein, in Schwachhausen 8 mit Ja, 29 mit Nein; im Ganzen 874 mit Ja, 220 mit Nein. Damit ist also beschlossen worden, vom 1. Juni an 60 1/2 pro Woche zu bezahlen. Wobler stellte den Antrag, das Schwachhauser Resultat fett drucken zu lassen. Das Resultat der statistischen Aufnahme vom 9. bis 13. Mai ist folgendes: Gesellen und Parlier 1261, ausgenommen 28 Junggesellen, Befränge 296, Bauarbeiter 1031. Von den Gesellen und Parlieren wohnen in Hastedt 91, Gehmeln 17, Wolmershausen 84, Schwachhausen 61, Wegelad 9, Schmied 14, Delmenhorst 45, Brinnum 19, in anderen Orten 14 = 804, in Bremen 957. Delegierte sind auf 29 Stellen mit 426 Gesellen. Bauhallen sind 285 vorhanden. Die Unternehmerrzahl beträgt 124. Bei Parizot sind 49 Gesellen und 23 Befränge, bei Köstermann 29 Gesellen und 85 Befränge beschäftigt. Als Hülfstaktiver werden die Kollegen Schleier und Gehardt gewählt.

In Düsseldorf fand am Dienstag, den 28. Mai, eine öffentliche Versammlung sämtlicher Berufe im Baugewerbe statt, welche sich mit den Vätern im Baugewerbe im Allgemeinen und mit den Vätern auf dem Haus-Neubau im Besonderen und mit den Vätern auf dem Bauwesen im Besonderen beschäftigten. Der Einberufer, Kollege Aug. Lüder, hielt zunächst ein Wort, daß er den Wünschen einer Anzahl Maurer entgegenkommen und Herrn Dr. Mülling einem Schreiben ersucht habe, die zwei von der Stadt Düsseldorf angestellten Baukontrolleure an dieser Versammlung Theil nehmen zu lassen. Ebenso habe er auch eine Anzahl Maurer poliere eingeladen, da sie auch eine große Schuld an den hier bestehenden Missethänden tragen. Weiter war von der Stadt feiner und von den Polieren nur einige erschienen. Sodann geht Redner näher auf die Zustände auf dem genannten Haus-Neubau ein. Das Gerüst war in folgender Weise hergestellt: Außen stehen Aufsteiger, hieran sind die Streichbäume befestigt. Von diesen Streichbäumen hatte man zum Bretter durch die Fensteröffnung gelegt, welche mit dem anderen Ende auf einem Bodengerüst ruhten. Die freitragende Länge der Bretter betrug etwa 4 Meter. Von diesem Gerüst sollten die Maurer einen schweren Stein, welcher mit einem Dampftrahn hochgezogen wurde, regieren. Die zwei Bretter gebrachten und der Sturz dreier Kollegen war unermesslich. Wenn die Beamten nur einigermaßen ihrer Verpflichtung nachgekommen wären, hätte das Unglück am Freitag, den 24. Mai, nicht vorkommen können. Der Strafzusammenhang Ende April, sowie das Strafverfahren mehrerer Steine, z. B. am 10. 11. und am 18. Mai, mußte die Aufmerksamkeit der Beamten auf den Bau lenken. Ferner weist Lüder ganz energisch die Ausrede des Unternehmers Schmittling zurück, welcher zu einem Beamten nach dem Unglücksfall gesagt hat: „Die Maurer sind selbst schuld. Warum machen sie sich kein ordentliches Gerüst.“ Das ist bei den Arbeitgebern gewöhnlich so; wenn ein Unglück geschieht, ist dann hat keiner die Schuld. Der Unternehmer macht Alles auf den Polier und dieser auf den Unternehmer oder - wie hier - auf den Arbeiter. Thatsache ist es aber, daß haben mehrere in der Versammlung Anwesenheit bestätigt, daß es den beiden Arbeitern nicht möglich war, auf diesem Bau ein regelrechtes Gerüst herzustellen, weil kein Gerüstholz vorhanden war. Erst, nachdem zwei Menschen ihre Knochen zerbrochen haben, läßt Herr Schmittling auch Gerüstholz anfahren. Ferner wurde von verschiedenen Diskussionsleitern die Dringlichkeit bewundert, daß, trotzdem Arbeit mit den Krähnen verboten ist, dieselben immer noch benutzt werden. Von den anschließenden anderen Rednern auf den Bauten, welche in der Versammlung zur Debatte kamen, wollten wir nur Wenige mittheilen. Lüder behauptet, daß er einige Male die Sperre, welche die Millionenfirma Folzmann ihren Arbeitern, hauptsächlich Italienern, zur Verfügung stellt, gesehen habe. Es sind dies 2 Ställe Nr. 7 und Nr. 8 auf dem ehemaligen Schlachthausgelände. Also dort, wo der Sturz das Vieh gewohnt, läßt man die Arbeiter ihre Freistühle, Mittag- und Vespermahlzeit einnehmen. In die dort noch vorhandenen Ströbe und Hürden, wo früher das Futter für das Vieh hineingelegt wurde, legen die Arbeiter heute ihr Brot hinein. Rein verbotenes Schrot ist vorhanden. Alles liegt dort frei, so daß die Ratten und Mäuse, welche dort von früher her noch genug vorhanden sind, in der Zeit, wo die Arbeiter an ihrer Beschäftigung sind, von dem Brote und an den Nahrungsmitteln keinen können. Mit ganz geringen Kosten könnten diese Ställe zu menschlichen Unternehmerräumen eingerichtet werden. Eine Resolution, in welcher die Veranlassung von der löbl. Baupolizei erwartet, daß in Zukunft mehr als bisher darauf zu achten ist, daß die baupolizeilichen Schutzbestimmungen von den Unternehmern befolgt werden, damit Unglücksfälle, wie die jüngst vorgekommenen, in Zukunft vermieden würden, nahm die Versammlung einstimmig an. Es wurde zum Schluß nochmals bekannt gemacht, daß die Maurer in Solingen sich im Lohnkampf befinden. Die Unternehmer dort wollen eine Stunde täglich länger gearbeitet haben und weniger Lohn zahlen. Kein Maurer solle den Kollegen in Solingen in den Rücken.

Am Dienstag, den 31. Mai, Abends 7 1/2 Uhr, hielt die Zahlstelle der Arbeiter-Gemeinschaft im Gasthof „Zum langen Hauke“ eine öffentliche Maurerversammlung ab. Die Tagesordnung lautete: „Entgeltliche Stellungnahme zur Lohnfrage“. Da die Kollegen bei Aufnahme einer Statistik mit Flugblättern versehen worden waren, war die Versammlung von 120 Maurern besucht. Kollege W. Freylich-Berlin war als Referent erschienen und ergriff das Wort in welchem er das Verhalten der Unternehmer, sowie der Maurer Freyberg's hart kritisierte. Er gab bekannt, daß den Unternehmern schon am 1. April die Forderung: achtstündige Arbeitszeit und 80 1/2 Stundenlohn (bis jetzt 82 1/2 und 11 Stunden) zugegangen ist; die Herren Unternehmer aber hätten sich aber abgedrückt, trotzdem wir schon dreimal um Unterhandlung nachgehakt haben, sie erklären nur: „Ihr könnt ja streiken, wir bekommen fremde Maurer genug.“ Es wurde bemerkt, daß Freyberg in den Meißner und Lebensmittelpreisen eines Großhändlers nichts nachgibt, speziell, weil immer im Sommer diese Landzeit reiche Großhändler hier herholt sind und dadurch Alles vertheuert. Nach fast dreiwöchigen Fortzug des Referenten wurde die Verbandsverwaltung beauftragt, nochmals wegen der Lohnfrage mit dem Meißner in Unterhandlung zu

treten. Am Dienstag, den 31. Mai, Abends 7 1/2 Uhr, hielt die Zahlstelle der Arbeiter-Gemeinschaft im Gasthof „Zum langen Hauke“ eine öffentliche Maurerversammlung ab. Die Tagesordnung lautete: „Entgeltliche Stellungnahme zur Lohnfrage“. Da die Kollegen bei Aufnahme einer Statistik mit Flugblättern versehen worden waren, war die Versammlung von 120 Maurern besucht. Kollege W. Freylich-Berlin war als Referent erschienen und ergriff das Wort in welchem er das Verhalten der Unternehmer, sowie der Maurer Freyberg's hart kritisierte. Er gab bekannt, daß den Unternehmern schon am 1. April die Forderung: achtstündige Arbeitszeit und 80 1/2 Stundenlohn (bis jetzt 82 1/2 und 11 Stunden) zugegangen ist; die Herren Unternehmer aber hätten sich aber abgedrückt, trotzdem wir schon dreimal um Unterhandlung nachgehakt haben, sie erklären nur: „Ihr könnt ja streiken, wir bekommen fremde Maurer genug.“ Es wurde bemerkt, daß Freyberg in den Meißner und Lebensmittelpreisen eines Großhändlers nichts nachgibt, speziell, weil immer im Sommer diese Landzeit reiche Großhändler hier herholt sind und dadurch Alles vertheuert. Nach fast dreiwöchigen Fortzug des Referenten wurde die Verbandsverwaltung beauftragt, nochmals wegen der Lohnfrage mit dem Meißner in Unterhandlung zu

Dom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionsen etc.

Düsseldorf. Die Unternehmer vermögen wohl kraft ihrer Organisation die Höhe zu regulieren und die Arbeitszeit zu verlängern, aber übertriebene Gerichte herleiten resp. Material dafür zu liefern, das können sie nicht. Deshalb mußten in der letzten Woche drei brave Verbandsmittelglieder ihre Kräfte den Unternehmern zu Liebe preisgeben. Am Donnerstag, den 23. Mai, führte der Kollege Jakob Paul in der Brink Georgstraße von der 3. Etage herunter und am Freitag die Kollegen Karl Gärtner und Karl Mausegützel am Santa-Gebäude (am Hauptbahnhof) ebenfalls von der 3. Etg. Sämtliche Unfälle entstanden wegen Mangel an Gerüste. Alle 3 Kollegen wurden schwer verletzt. Der Erstere wurde ins St. Marien-Hospital, die Anderen ins St. Baradenhaus in der Gertrudenstraße gebracht. Eine öffentliche Mauerwerkversammlung wird sich mit den Unglücksfällen beschäftigen und auch gleichzeitig mit den von der Stadt angestellten Baukontrolleuren ein ernstes Wort reden.

Greif-Rodensleben, 28. Mai. Bei einem Neubau in Dreileben führte der Maurer Lejeburg durch einen Fehltritt von einem 7 Meter hohen Gerüste in die Tiefe, wobei er sich schwere Körperverletzungen zuzog. Der Verunglückte wurde mittels eines Wagens in seine Wohnung geschafft.

Wittweiba, 28. Mai. Bei dem vom Steinsegermeister Schumann hier ausgeführten Schleusenbau führten heute Erdarbeiten herein und verletzten drei Arbeiter erheblich. Einer hatte mehrere Rippenbrüche, Einer Schläfenverbruch und beim dritten konnte noch nicht festbestimmt konstatiert werden. Die Ausbesserung der Schiene erfolgt für die Stadtgemeinde Wittweiba.

Witten. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Donnerstag, den 30. Mai, in der Kirchhoffstraße an dem Neubau der Submissions-Druckerei. Der Bauhilfsarbeiter Hermann Gustergerling, welcher Puffstein in die oberen Stockwerke trug, stürzte infolge Fehltritts so unglücklich durch die Schutzbeden der ersten Balkenlage, daß er in das Marienhospital gebracht werden mußte, wo dann der Beobachterswertige wenige Stunden darauf verstarb.

Gotha. Nach einer Mitteilung unseres Partei-Organes Volksblatt für Gotha und Gotha hat die gothaische Regierung dem Landtag durch eine Erklärung des Regierungsraths Dr. Diebst ein Entwurf zum Schutz der Bauarbeiter in Aussicht gestellt. Derselbe soll Bestimmungen über: 1. Verhütung von Unfällen, 2. zum Schutz der Gesundheit (Wauben, Aborje, Verbot der Rauchsfeuerungen, Schutz bei kalter Witterung), 3. Durchführung der Kontrolle enthalten. Die Veröffentlichung erfolgt, nachdem der Entwurf durch Sachverständige aus dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbande geprüft ist. Die kaiserlichen Vorschriften haben hierbei als Muster gedient.

Ueber die Kritik im Baugewerbe schreibt die 'Breslauer Zeitung':

„Wenn wir uns aber die Frage vorlegen, wieso es bei unseren Verhältnissen Baununternehmern überhaupt zu ungenügenden Resultaten kommen konnte, und wieso sich jetzt gerade falsche oder übertriebene Spekulationen auf diesem Gebiete zu rächen beginnen, so werden wir auf zwei Punkte ganz besonders unsere Aufmerksamkeit zu richten haben. Der erste Punkt hängt mit Umständen zusammen, die keineswegs in unseren Verhältnissen lokalen Verhältnissen allein begründet sind, nämlich mit einer veränderten Situation des Geldmarktes. Noch vor ganz kurzer Zeit war es für jeden, der ein Grundstück erwarb und ein Haus darauf errichtete, eine Zeitlang, Hypotheken zu sehr ausgiebigen Zinsfuß in einer oft erstaunlichen Höhe zu erwerben. Das ausgiebige Geldkapital auf ein bebautes Grundstück, dessen Wert sich etwa 250 000 Mark, eine ein- bis zwei-prozentige Hypothek in der gleichen Höhe geben, gehörte keineswegs zu den Wertwürdigkeiten; so ist doch sogar nicht selten vorgekommen, daß infolge allzu optimistischer Zartung seitens der Sachverständigen Käufer über ihren Wert beläßen worden sind. Diese Leichtgläubigkeit der Geldbeschaffung hat es nicht zum wenigsten verursacht, daß sich eine Ueberfülle von Verträgen auf Baununternehmungen einstellte, von denen die nicht das Mindeste bestand und denen sie nicht gewachsen war. Hierin hat sich nun in jüngster Zeit ein vollkommener Umschwung vollzogen. Die auswärtsigen Geldinstitute sind äußerst zurückhaltend mit ihrem Kapital geworden, und das hiesige maßgebende Institut auf dem Hypothekensmarkt hat sich von jeder einer durchaus rühmstürmischen Vorwitz und Zurückhaltung beistellt. Die Leichtgläubigkeit der Geldbeschaffung hat sich aber auch auf einem anderen Gebiete geändert, bei den Bauhilfsgebern. Nur die wenigen Baununternehmer bauten mit eigenem Kapital, sondern benutzten vielmehr die ihnen bereitwilligst zustehenden Bauhilfsgeber. Soweit aber jetzt Bauunternehmer bezug. Spekulationen eine Anzahl von Grundstücken erworben haben, in der Hoffnung, sie wie bisher mit Hilfe solcher Gelder rasch bebauen und rasch loslagern zu können, sehen sie sich augenblicklich den größten Schwierigkeiten in der Beschaffung der Gelder gegenüber und können natürlich schon dadurch in Kalambitäten geraten, daß sie auf längere Zeit Zinsen für Grundstücke zu zahlen genötigt sind, die sie nicht auszubringen gestalten können.“

Der zweite Punkt, der zu ungenügenden Resultaten geführt hat, liegt darin begründet, daß man Jahre lang lustig darauf los gebaut hat, unbedarft darum, ob die Menge der Neubauten und die Art der geschaffenen Wohnungen in einem richtigen Verhältnis zu dem Marktstand der Stadt und zu dem Wohlstande des Wohlstandes in der Stadt stehen. Die Ueber-Spekulation hat ganze Straßenzüge und Stadtteile in einer Geldwindigkeit entstehen lassen, wie sie für Berlin vielleicht gerechtfertigt gewesen wäre, nicht aber für Breslau. Es ist richtig, daß es auch bei uns eine Zeit gab, in der die wirtschaftliche Konjunktur des schnelleren und opulenteren Baues herrschte. Denn zu dem Maßverhältnis durch die natürliche Zunahme der Bevölkerung und den zeitweise bedeutenden Zugang auswärtiger wohlhabender Familien kam hinzu, daß im Innern der Stadt eine große Anzahl von Wohnungen in Geschäftsräume umgewandelt wurden. Dazu kam noch, daß sich der Süden der Stadt einer ständig wachsenden Beliebtheit erfreute. So war es kein Wunder, daß gerade hier am intensivsten die Bau-Spekulation einsetzte, gütlichen Jagen in Straßen, die jetzt noch nicht einmal gepflastert sind. So war es auch kein Wunder, daß bei dem damals vorhandenen Mangel an geeigneten Wohnungen die Preise überaus schnell in die Höhe gingen.

Sonntag, den 21. April, die Verwaltungsstelle von unserer Seite gegründet, so wurde auch schon den darauf folgenden Donnerstag auf einem Bau, auf welchem ein Gründer des Verbandes beschäftigt ist, die Arbeit niedergelegt, um dadurch die Mitglieder der neu gegründeten Verwaltungsstelle in's Boot zu jagen. Aber auch dieses gelang den Genossen (Zentralverband) nicht, denn auch hier wurde die Meinung ohne den Willen gemacht. Sofort erhielten wir durch einen Eilboten Nachricht und die Sache wurde noch am folgenden Tage geregelt, und zwar in der Weise, daß der Bau von uns besetzt wurde. Jedes Wort eine faulstidige Biegel! Auf dem hier in Betracht kommenden Bau herrschten verschiedene Mißstände, und unsere Kollegen im Zentralverbande ersuchten den Herrn Unternehmer wiederholt um Einführung geordneter Verhältnisse. Erst als alles dieses nichts half, stellten unsere Kollegen die Arbeit ein. Die Herren „Christlichen“ arbeiteten aber prompt weiter und handelten so wie oben geschrieben, indem sie veranlaßten, daß „Christliche“ Maurer aus Braunschweig dort in Arbeit traten, ja sogar der Hofmannsfall (in Braunschweig ist der Hofn höher als in Wolfenbüttel) wurde vom „Christlichen Verband“ gebett. Der Herr Unternehmer war nun in diesem Falle nicht so unerschrocken, als diese Sorte „Christliche“. Die vorhandenen Mißstände wurden beseitigt und die Arbeit wurde wieder aufgenommen. Die „Christlichen“ haben auch noch und nach das Feld geräumt. Am Vortage des 1. Mai stellten sich 15 „Christliche“ aus Braunschweig gleich mit Handwerksgeräten ein, um sich bei den Unternehmern staatsrechtlich zu betätigen. Der Uebel Miße war unjähig, die Unternehmer berichteten auf solche Mauerwerkergesellschaft. Wäre es nach dem Willen dieser „Christlichen“ gegangen, dann hätten wir noch die herrlichsten Sachen erleben können.

Die Zahlstelle Zehentritt hielt am 19. Mai ihre Mitglieder-Versammlung ab, zu welcher trotz der wichtigen Tagesordnung die Kollegen es nicht für nötig gehalten hatten, zu erscheinen. Im ersten Punkt beschloß die Versammlung, vom 1. Juli ab den Beitrag in einer Marke von 35 % zu erheben. Für „Grundstein“-Kolportage werden 15 % pro Monat erhoben und durch Marken quittiert; von der Einnahme sollen die „Grundstein“-Verbreiter und die Wohnung, in welcher die Versammlung stattfindet, bezahlet werden. Weiter beschloß die Versammlung, das dies-jährige Sommervergütigen mit der Zahlstelle Tempeln vereint zu setzen; die Arbeit soll an diesem Tage ruhen, der Eintrittspreis ist pro Familie auf 1,50 festgesetzt. In „Verfälschtes“ bezahlte Kollege Mittag einen Arbeitsvertrag, welcher in Tempeln eingeführt werden soll und zum Teil schon ist. Da die Versammlung glaubt, daß der Vertrag auch hier eingeführt werden soll, da doch die Unternehmer alle einem Verbands angehören, so wird jeder Kollege gewarnt, denselben zu unterschreiben, da bei uns ein Arbeitsvertrag besteht und derselbe bis zum 1. April 1902 Gültigkeit hat. (Es ist dies der bekannte vom Vorstand des Unternehmerverbandes im Baugewerbe ausgearbeitete Vertrag, dessen wir schon des Oefftern Erwähnung gethan haben und deshalb wohl auf einen nochmaligen Abdruck verzichten können. Red. v. Grbt.)

Am 19. Mai tagte in Jitzan im „Bürgergarten“ eine öffentliche Mauerwerkversammlung. Kollege Hartwig-Dresden erhaltete Bericht über den sechsten Verbandstag, dabei zugleich einen geschäftlichen Rückblick über die Entwicklung und Rämpfe unseres Verbandes während seines zehnjährigen Bestehens gab. Die Versammlung erklärte sich mit sämtlichen Beschlüssen des Verbandstages einverstanden. Beschlossen wurde, 30 % Beitrag pro Woche zu zahlen. Allerdings bedeutet dies für die Mitglieder, welche bisher Streifenformulare unregelmäßig oder garnicht entnahmen, eine Erhöhung von 5 und 10 % pro Woche, doch wurde anerkannt, daß die Beiträge gegenüber den Leistungen des Verbandes nicht zu hohe sind. Angeregt wurde weiter, auf den Bauten eines jeden Kollegen vorstellig zu werden. Von einer Lohnbewegung ist infolge schwacher Organisation trotz guter Bauhilfsleistung Abstand zu nehmen.

In Zwickau fand am 27. Mai eine öffentliche Mauerwerkversammlung statt, zu der auch die Statener eingeladen waren. Der Bevollmächtigte legte die Gründe dar, die die Arbeiter aller Nationen dazu führen müßten, sich zu organisieren resp. den bestehenden Organisationen sich anzuschließen. Ein Statener, der gut Deutsch versteht, übersetzte hierauf das Gebrähe seinen Bundesleuten, worauf diese Mann für Mann dem Verbands beitraten.

Unter Berufung auf das Preßgesetz erucht uns Kollege Wilhelm Schulze aus Charlottenburg, nachfolgende Berichtigung in unser Blatt aufzunehmen:

In Nr. 21 unseres Blattes heißt es in dem Berichte über die am 19. Mai bei Leber abgehaltene Mitglieder-Versammlung, daß es der Kollege M. Schulze für gut gefunden hat, am 1. Mai zu arbeiten. Darauf muß ich erwidern, daß ich nur im Sinne der Paritätatsbeschlüsse und der Resolution des fünften und sechsten Verbandsstages gehandelt habe. Da ich infolge meiner Thätigkeit hiapp Arbeit bekommen konnte, habe ich mir nur meine Arbeit gesichert. Damit es nicht wieder heißen soll: „Ich habe keine Lust zum Arbeiten und lasse mich nicht von den Maurern ihrem Gelde ernähren“, wie mir so oft, als ich aus der Lohnkommission ausgetreten bin, nachgesprochen ist.

Im Weiteren muß ich erklären von dem Bau der Gas-anstalt, wo mir 86 Kollegen gearbeitet haben, daß der Versammlungsbericht nicht der Wahrheit entspricht, daß ich unter dem mit mir zusammen in Arbeit gefundenen Kollegen gegen eine Arbeitsruhe betreffs des 1. Mai agitirt hätte, sondern habe nur meine eigene Person in Betracht gezogen, weil ich nirgends Arbeit, das heißt, was mir sie als 27. agnitirt Kollegen im Sinne unserer Statuten zu verlangen und verpflichtet sind zu vertreten, bekommen konnte, gezwungen war, zu arbeiten, und dies ist erst dadurch geschehen, als es sich durch eine Erklärung des Direktors der Gasanstalt: „Wer am 1. Mai nicht zur Arbeit kommt, hat Feiertag.“ Dies zur Wahrheit meiner übrigen Verbandskollegen.

Charlottenburg, 30. Mai. Wilhelm Schulze.

Unter dem Titel der Redaktion: Kollege Schulze hätte nicht nötig gehabt, seine Berichtigung auf Grund des Preßgesetzes zu erzwängen, wir hätten dieselbe auch ohne dieses gebracht. Wenn Kollege Schulze noch einmal in die Lage kommen sollte, dergleichen zu müssen und sich wieder auf das Preßgesetz berufen, dann möchten wir ihm aber den Rath geben, daß die Form innewohnen, die durch das Preßgesetz dorgeschrieben ist. Es können sonst leicht der Fall eintreten, daß seine Berichtigung trotz alledem nicht aufgenommen wird.

treten. Falls dieses wieder fruchtlos ist, soll in einer späteren Versammlung das Weitere beschlossen werden. Mit einem Hoch auf den Zentralverband wurde um 11 Uhr die Versammlung geschlossen.

Am 30. Mai fand in Tschöbe eine Extra-Mitglieder-Versammlung statt, welche sich mit der Errichtung eines Arbeitsnachweises beschäftigte. Nach einem Referat des Kollegen Stänking wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung beschließt die Errichtung eines Arbeitsnachweises. Die städtische Verwaltung wird beauftragt, mit einigen anderen erfahrenen Kollegen die geeigneten Schritte zur Verwirklichung dieses Projektes zu thun, und ihre Vorschläge einer späteren Versammlung zur Beschlußfassung vorzulegen. Insbesondere soll auch die Verwaltung die Frage in Erwägung ziehen, ob und wann an die Errichtung der Antrag auf Errichtung eines öffentlichen Arbeitsnachweises zu stellen ist.“ In „Verfälschtes“ wurde der Antrag angenommen, für den im Dezember v. J. verunglückten Kollegen Romanow eine Sammlung zu veranstalten. Der Bevollmächtigte wird beauftragt, sich näher nach dem Unfall, den der Kollege Romanow erlitt, zu erkundigen, damit demselben Beschädigt gewährt werden kann. Derselbe erhält von der Berufsgenossenschaft keine Rente, und einer Krankentafel gehört er auch nicht an. Der Kollege Legband läßt durch Reimers anfragen, ob er ausgleichend worden sei; wenn dies der Fall, dann bitte er, wieder aufgenommen zu werden. Der Kollege Legband soll selber in der Versammlung erscheinen und um seine Wiederaufnahme nachsuchen. Ferner wurde beschlossen, die durch den Streik in Mitleidenschaft gezogenen Kollegen so lange zu unterstützen, bis sie wieder Arbeit haben.

Am 24. Mai fand im Saale des Herrn Hamann eine Extra-Versammlung der Zahlstelle Lubowitz statt. Der Zweck der Versammlung war die Aufnahme des Maurers Strambere, dem die städtische Verwaltung die Aufnahme verweigert hatte, weil er in Grabow als Streikbrecher gearbeitet hatte. Die Versammlung beschloß seine Wiederaufnahme und verzurteilte ihn zu einer an die Sozialkasse zu entrichtenden Buße von 10. Außerdem mußte er für 18 Wochen die Beiträge nachzahlen, da er schon früher Mitglied des Verbandes war.

Am 25. Mai tagte in Weitzmann eine Mitglieder-Versammlung. Obgleich im vorerwähnten Winter wegen der Teilnahmlosigkeit der Kollegen keine Versammlungen abgehalten werden konnten, war auch diese Versammlung nur sehr schwach besucht. Zunächst wurde die Monats- der städtischen Verwaltung vorgenommen. Sodann nahm Kollege Bobkisch Gelegenheit, die Anzahl der Kollegen ernstlich zu rügen. Er forderte die Anwesenden auf, dafür zu sorgen, daß die Kollegen aus ihrem Schlafe erwecken und für ihre Interessen eintreten. Es sei dies dringend nötig, denn der Lohn, der im vorigen Jahre noch auf 45 % stand, sei jetzt schon auf 38 % herabgesunken. Die Organisation müsse dem Treiben der Unternehmer aber machtlos gegenüber, weil die Mehrzahl der Kollegen sich um dieselbe nicht kümmere. Die Anwesenden dürften daher nicht ruhen noch rasten, bis sämtliche Kollegen am Orte dem Zentralverband der Maurer zugeführt seien, damit auch mit dem Unternehmerthum einmal abgerechnet werden könne; hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

In Wiesbaden am 24. Mai eine öffentliche Versammlung statt. Sachwis-Dresden hielt einen Vortrag über: „Die jetzige Lage im Baugewerbe mit besonderer Berücksichtigung der hiesigen Verhältnisse.“ In der Debatte wurde namentlich das Verhalten einiger Baummeister kritisiert. Erzbau hiesige Arbeitskräfte gegenüber vorhanden, hat man Ausländer, namentlich Italiener, in größeren Trupps eingeführt. Auch werden die Böden ganz erschöpfend unter den hier üblichen Satz heruntergedrückt. Leider ist es infolge Interesselosigkeit der hiesigen Kollegen nicht denkbar, den Unternehmern in gebührender Weise entgegen zu treten. Dann gab Kollege Hartwig die wichtigsten Beschlüsse des Verbandstages bekannt. Beschlossen wurde, eine Marke zu 50 % einzuführen. Daneben soll die 10 % Arbeitsfondsmarkte zum gelegentlichen Vertrieb, hauptsächlich an Inorganikre, vorbehalten werden. Mißbilligend sprach man sich über den Delegirten der Wahlabteilung aus, welcher es nicht für nötig gehalten, trotz Einladung in einer früher einberufenen Versammlung Bericht zu erstatten.

In Schweinfurt fand am 22. Mai im Gasthaus „Zum goldenen Löwen“ eine öffentliche Mauer- und Bauhandwerker-Versammlung statt, welche ziemlich gut besucht war. Kollege Dietzel aus Nürnberg hielt einen zweistündigen Vortrag über den 6. Verbandstag in Mainz und erläuterte den Kollegen den Nutzen der Beitragsverhöhung und die Einrichtung der Sierbetasse, welche zugleich für Mann und Frau eingerichtet ist. Er betonte sodann auch die Mißstände auf den Bauplätzen, betreffs Wauben und Aborje und forderte die Kollegen auf, betreffende Dinge sofort der Bauarbeiterschutzkommission zu melden. Kollege Stg forderte die Kollegen, welche am Schleusenbau beschäftigt sind, auf, sich den Zuschlag für Ueberstunden mit 25 pzt. und für Wasserarbeit mit 50 pzt. bezahlen zu lassen, weil in manchen Geschäften schon rebusirt würde. Da sich Niemand mehr zum Wort meldete, wurde mit einem Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Die Zahlstelle Straßburg hielt am 21. Mai ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, welche ziemlich gut besucht war. Es wurden mehrere Kollegen aufgenommen. Ferner wurde über die Bundeskonferenz, die am 9. Juni in Stettin stattfinden, diskutiert. Es wurde beschlossen, dieselbe zu besuchen, und der Kollege A. Bull wurde als Delegirter gewählt. Kollege G. Dpl als dessen Stellvertreter. Am Schluß wurde einem verheirateten zugewiesenen Kollegen eine Reisunterstützung aus der Sozialkasse bewilligt.

Am 25. Mai hielt die Zahlstelle Straßburg (Hörmars) eine Mitglieder-Versammlung ab. Zunächst wurden einige Wahlen vorgenommen. Sodann wurde beschlossen, Markt der früheren Beitrags- und Streifenformulare eine Einheitsmarke einzuführen. Die Versammlung war bis zum Schluß gut besucht und mit einem Hoch auf den Zentralverband der Maurer wurde sie geschlossen.

Am Sonnabend, den 11. Mai, fand in Wolfenbüttel im Maxen Engel eine öffentliche Mauerwerkversammlung statt, in welcher Kollege Wamsflor-Sommer über das Thema: „Die wirtschaftliche Lage und die Nothwendigkeit der Organisation“ referirte. Nach Beendigung seines Referats wurde das Gebahren der „Christlichen“ getadelte. In einem Bericht des städtischen Organs aus Braunschweig in Nr. 19 heißt es: „Sodann kam Redner auf die Verwaltungsstelle Wolfenbüttel zu sprechen. Er machte folgende Mitteilung: Kaum war am

Aber auch im Baugebiet richtet sich natürlich Alles nach dem großen Gesetz von Angebot und Nachfrage, und in dem Moment, in dem mehr Wohnungen und Häuser gebaut wurden, als dem vorhandenen Bedarfsnachfrage, mußten die Schwierigkeiten beginnen. Die Schwierigkeiten wurden vergrößert nicht nur durch die Zahl, sondern auch durch die Art der entfallenden Wohnungen. Einmal nämlich wurden gerade von den großen Wohnungen in starker Verkennung des tatsächlichen Bedarfs eine doppelte Anzahl gebaut, als die Zahl der wirklich reichen Leute und der großen Familien war. In Breslau doch ganz wesentlich überschätzt; und es ist klar, daß die Mietshausfälle bei solchen leerstehenden großen Wohnungen doppelt schwer ins Gewicht fallen müssen. Dann aber hat man auch überhaupt bei großen wie bei kleineren Wohnungen nur in den seltensten Fällen daran gedacht, den Wünschen und Bedürfnissen des Publikums Rechnung zu tragen, sondern man war nur bestrebt, das Grundstück möglichst erträglich auszunutzen. Schon bei der Parzellierung der großen Terrains wurde in den meisten Fällen darauf Rücksicht genommen, daß die Grundstücke eine ganz bestimmte Form erhielten, die nicht etwa die Anlegung von recht bequemen Wohnungen ermöglichte, sondern nur die Anlegung von möglichst vielen vermietbaren Räumen. Im Uebrigen wurde thörichtlich nach einer Schablone gebaut, so daß jede Wohnung durch besondere Vorzüge etwa Mietserlöse antönen konnte, sondern daß es absoluter Glücksfall war, ob die eine oder andere Wohnung unter den vielen leerstehenden einen Mieter fand. Selbst die Solidität der Ausführungen ließ bei manchen Unternehmern recht viel zu wünschen übrig. Wenn nur eine gewisse äußere Eleganz, etwa bei den Fenstern, in die Augen fiel, so mochte das Mauern- und Zimmerwerk dafür um so billiger und natürlich um so schlechter hergestellt werden.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

• Vom Werth der Unfallversicherung. Der landwirtschaftliche Arbeiter F. hatte eines Abends den Auftrag erhalten, sich am anderen Morgen zum Mähen auf dem Felde einzufinden. F. begab sich am Abend in eigenem Heim seine Gattin. Hierbei verlor er sich. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft lehnte es ab, ihm wegen der Folgen der Verletzung eine Unfallrente zu gewähren, weil der Unfall nicht bei einer Betriebsarbeit passirt sei. Auf die Berufung des Klägers verzurte F. jedoch das Schiedsgericht die Berufsgenossenschaft mit folgender Begründung: Der Kläger sei bei einer Tätigkeit verunglückt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner landwirtschaftlichen Berufsarbeit stehe. Diese Tätigkeit habe leichter als unumgängliche Vorbereitungsgedienste, die ebensoviele, wenn auch nicht so gefährlich, auf der Betriebsstätte hätte vorgenommen werden können. Die Beklagte irre, wenn sie eine Verletzung nicht annehme, bloß weil F. die Gattin zu Hause und außerhalb der Arbeitszeit hergerichtet habe. Im Gegentheil sei nachzusehen, daß die Unfall bringende Tätigkeit sich in unmittelbarem und unterbrechbarem Zusammenhang mit der Betriebsarbeit befände. Das müsse bei der Verurteilung der Berufsgenossenschaft gelegt werden. — Die Berufsgenossenschaft legte Rekurs ein und berief sich auf eine frühere Entscheidung des Reichsversicherungsamts. Demnach fällt das Zurechnen und Ausbleiben des dem Arbeiter selbst gehörigen Werkzeugs im Allgemeinen in den Bereich seiner Eigenwirtschaft und stellt auch dann keine Tätigkeit beim Betriebe dar, wenn das Zurechnen in der Absicht erfolgt, das Arbeitsgerät demnach bei der Betriebsarbeit zu verwenden. — Da der verhandelte Sachverhalt von dem früheren Standpunkt des Reichsversicherungsamts abzuweichen, so kam die Sache vor den erweiterten Senat. Dieser, unter dem Vorsitz des Präsidenten Sabel, hielt aber den alten Standpunkt für den richtigen und wies deshalb unter Aufhebung des schiedsgerichtlichen Urtheils den Verurtheilten mit seinem Rentenanspruch abgängig ab.

Polizei und Gerichte.

• Kann ein aus dem Verband ausgeschlossener Streikbrecher auf Wiederaufnahme in den Verband vor Gericht klagen? Das Amtsgericht zu Hamburg, wo eine solche Klage gegen den Verband anhängig gemacht worden war, hat die Frage bejaht. Die dagegen eingelegte Berufung war von Erfolg. Das Landgericht Hamburg, Zivilkammer IV, erkannte, wie der „Zimmerer“ berichtet, am 28. Februar d. J. dahin, das Urtheil des Amtsgerichts Hamburg vom 17. Dezember d. J. aufzuheben und den Kläger mit seiner erhobenen Klage abzuweisen. Außerdem wurde er in die Kosten des Rechtsstreites verurtheilt.

Gründe:
Nach § 1 des Statuts begreift der beklagte Verband die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder, bezugs Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Grund § 152 der Gewerbeordnung.
Dah die thatsächlich der ausschließliche Zweck des Verbandes ist, zeigt der übrige Inhalt des Statuts. Allerdings stellt das Statut den Verbandsmitgliedern gewisse Vortheile (§ 6) in Aussicht, jedoch immer nur dergestalt, daß ihnen solche Vortheile gewährt werden können, oder nicht brauchen.
Durch diese in Aussicht gestellten Vortheile soll offenbar das Interesse der Mitglieder am Verbands gestärkt und gefördert werden und immer weitere Kreise der Berufsgenossen bezeugen werden, dem Verbands beizutreten, damit es denselben um so besser möglich ist, seinen Zweck die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder, bezugs Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, zu erreichen.
Man kann es nicht als selbstständigen Zweck des Verbandes auffassen, seinen Mitgliedern Unterstützung u. v. zu gewähren, sondern dies ist nur als ein Mittel aufzufassen, daß dem in § 1 wiedergegebenen allgemeinen Zweck des Verbandes dienen soll. Es liegt demnach ausschließlich eine Vertretung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung vor.
Nach § 152 Abs. 2 G.-O. steht aber jedem Teilnehmer der Minderzahl von solchen Vereinbarungen und Vereinbarungen frei und findet aus Beiderem weder Klage noch Einrede statt. Klager kann daher Klageweise keine Rechte geltend machen, die er aus dem Beitritt zu dem Verbands erworben hat. Die Klage mußte aus diesem Grunde abgewiesen werden.

Verschiedenes.

• Zur Frage der Kürzunge für staatl. und städt. Arbeiter. Die Stadt Kassel hat den, in Folge des städtischen Mittels zu der städtischen Inhaberenrente für die Arbeiter wie eine dauernde Maßnahme für deren Hinterlassene am 1. April in Kraft treten lassen. Diese Kürzunge fällt sich in folgendem Rahmen: kein Zuschlag mehr und keine Beitragsleistung der Arbeiter, die beständigen Besitze jederzeit vom Magistrat vollerechtig, geschäftliche ununterbrochene Beschäftigung nach vollendetem 20. Jahre, dann ein Zuschlag beträgt, daß das Einkommen aus staatl. Inhaberenrente und städtischen Zuschlag 16^{1/2} des Jahresarbeitsverdienstes beträgt. Aufsteigen jährlich um 1/100 bis zum Höchstbetrage von M. 750, 675, 600 für die drei Lohnklassen von M. 3,50 und mehr, M. 3 bis 349 und bis zu 2,99 u. v. Die Witwe erhält davon 40 p. Ct. mindestens aber M. 72, die Witwe 1/2, die Witwe 1/3 des Wittwengeldes. Wittwengeld kommt nicht zur Zahlung, wenn die Ehe innerhalb drei Monate vor dem Tode des Arbeiters geschlossen ist; es wird vermindert, wenn die Witwe mehr als 15 Jahre jünger als der Mann war. Es soll der höchste Lohnsatz bei der Pensionierung zu Grunde gelegt werden, auch wenn der zuletzt bezogene wirkliche Lohn niedriger war; während der Zwischenzeit bis zur Bewilligung der Inhaberenrente sollen, falls kranktugend nicht gezahlt wird, vorläufige Unterhaltungen gewährt werden dürfen, und endlich sollen als Unterhaltungen des städtischen Dienstes die Erfüllung der Wehrpflicht, militärische Uebungen, Kriegsdienst und Krankheit nicht gelten.

• Das Berliner Gewerkschaftsamt am Ende des 15. hat mit den Ergebnissen seines ersten Geschäftsjahres die Gründe der und Eigenheiten dieses schönen Geistes, die Berliner Gewerkschaften, in jeder Beziehung aufzudecken gestellt. Die Einnahmen betragen im Ganzen M. 54.800, darunter an erster Stelle die von der Schutzhausbrauerei gezahlte Pacht mit M. 35.000, dann folgt der Mietsertrag für die Verkauf der einzelnen Gewerkschaften, für die Läden und Wohnungen mit M. 11.200 und endlich der Ueberfluß aus dem Gasthofbetrieb mit M. 8600. Dieser weist einen Ueberfluß von 8670 Mark aus, den auf, die insgesamt 38.748 Mitglieder im Gewerkschaftsamt vertheilt, wobei zu berücksichtigen ist, daß die herberge im Berichtsjahre nur acht Monate im Betrieb gewesen ist. Darunter waren die Monate Juni bis Oktober am härtesten belegt, von denen wiederum der Juli mit 1401 und der August mit 1440 die höchsten Besuchsziffern aufwies. Ueber wurden im Berichtsjahre 12.820 verarbeitete und in 228 Fällen auch die Desinfektion von Kleidungsstücken u. v. vorgenommen. Von den Zugereisten gehörte der weitaus größte Theil einer Organisation an, doch wird der Gewerkschaftsamt auch noch von anderen Personen besucht, die sich nicht gerade auf der „Waise“ befinden. So weist die Fremdenliste u. v. 24 Redakteure und Schriftsteller, 3 Fabrikanten und 9 Gastwirthe auf. Mit besonderer Genehmigung führt der Geschäftsbericht den ganz geringen Ueberfluß an Spirituosen in der herberge, die sich an der sonst in den von Handwerkbüchern aufgeführten Vertheilungswirtschaften und Nachquartieren eine große Rolle in den Einnahmen spielt. Es zeugt dies von einem erfreulichen Einfluß den der Betrieb des Berliner Gewerkschaftsamt auf die bestellten Kreise gewonnen hat und der rücksichtslos Unterstützung verdient. Man kann die Berliner Gewerkschaften zu diesem Unternehmen nur beglückwünschen.

• Die Meister in der Kirche. Kürzlich berichteten die Zeitungen, daß die Arbeiterchaft in Schaffhausen (Schweiz) ihre Meister in der Kirche abgehalten und daß ein im Amt befindlicher Geistlicher die Festrede gehalten habe. Ein Geistlicher der hannoverschen Landeskirche, dem die Sache wohl etwas spärlich vorgekommen sein mag, hat sich nun auf Grund dieser Notiz an einen hiesigen Geistlichen in Schaffhausen gewandt um Aufklärung und von dort die folgende Antwort erhalten: Unsere St. Johanniskirche hat eine von der Einwohnergemeinde langjährige große Konzertorgel von 65 Registern; alle Konzerte werden in der Kirche der Gemeinde erlaubt. Die Erlaubnis erteilt der Stadtrat, da die Kirche der Gemeinde angehört — es ist dies nicht die Regel in der Schweiz, sondern Ausnahme, die Kirchen gehören sonst den Kirchengemeinden — mit Genehmigung des Kirchenvorstandes, oder vielmehr nach Begutachtung durch denselben. Der Kirchenvorstand überseht sich nach dem eingereichten Konzertprogramm, ob nichts der heiligen Stätte Unwürdiges aufgeführt werden soll. So geschah es auch bei dem Vorgehen der Arbeiterunion. Der Kirchenvorstand stellte folgende Bedingungen: 1. Vornahme des Programms (das durchaus nicht unschuldig enthielt). — 2. Verbot aller Verkaufsfundgebungen. — 3. Verbot des Rauchens und des Genusses von Getränken in der Kirche. — Da Herr Pfarrer Schürp von Nüßdorf ein ordinarier Geistlicher der hiesigen Landeskirche ist, so konnte ihm eine Ansprache nicht verweigert werden. Der Kirchenvorstand fand, es sei immer besser, die Leute hielten sich einige Stunden anständig in der Kirche auf, als daß sie den ganzen Tag in den Wirtschaftshäusern herumliegen. — So viel uns bekannt, verlief das Konzert auch in sehr anständiger Weise; auch die Rede des Pfarrers Schürp, eines unserer sozialdemokratisch gearteten Geistlichen, soll maßvoll gewesen sein. Das Wort von der Kirche war nicht gegen die evangelische Kirche gerichtet, figurirte auch nicht in irgend welcher Weise als Text, sondern tief mit unter. Die Leiter der hiesigen Arbeiterchaft hatten sich für anständiges Verhalten berührt und haben auch Wort gehalten. Bei der Beurteilung der ganzen Sache dürfen Sie nicht vergessen, daß die Kirchen, weil der Einwohnergemeinde angehörig, für alle Zwecke und Vereine geöffnet werden, und es daher sehr schwer gewesen wäre, eine Antwort in abschlägigem Sinne zu geben. Ich glaube, das nächste Jahr wird das Geschäft sich wiederholen. Hierzu bemerkt der Geistliche, welcher obige Auskunft erhalten hat: „Freudlich ist der wahrhaft evangelisch-driftliche Geist, der in den Gemeindevorstellungen, sowohl den politischen als den kirchlichen, weilt.“ Was dem Einen recht ist, ist dem Anderen billig; darnach sollte man auch bei uns mehr handeln. Die ganze Angelegenheit mußte uns, wenn wir sie hier bei uns in unseren Verhältnissen lesen, wie ein Märlein an. Man denke: 1. Die feiernde Arbeiterchaft am 1. Mai in der Straße zu einem würdigen Konzert verjammelt. 2. Ein im Amt befindlicher ordinarier Geistlicher einer Landeskirche öffentlich sozialdemokratisch gefährt. 3. Dieser Geistliche als Festredner bei der Meister in der Kirche einfach unglaublich und hoch wahr!

Eingegangene Schriften.

Die Nr. 12 des „L'Operaio Italiano“, welche mit Nr. 28 des „Grundstein“ zum Verkauf kommt, hat folgenden Inhalt: Gleichgültigkeit und Egoismus. — Statutenänderungen. — Die schwarze Hande. — Unter den Streikbrechern. (Gespräch). — Wie theuer kommt Italien der Militärismus? — Die Auswanderung nach Madagaskar und Canada. — Die Maschinen. — Wegen eines Proletes. — Lohn- und Streikbewegung. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„Neue Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag). Das 35. Heft des 19. Jahrgangs hat folgenden Inhalt: Mit einem blauen Auge — Blanqui und der Blanquismus. I. Blanquis Lebensgang. Von Paul Louis. — Die Lage der Textilindustrie und ihrer Arbeiter. Von einem Textilarbeiter. — Bernsteins alte Artikel und neue Schmerzen. Von K. Kaustky. — Die deutsche Städteverwaltung. Eine Selbstanzeige von C. Hugo. — Merkte im Gewerbeaufsichtsbienste. Von Helene Simon. — Literarische Rundschau: Eduard Fuchs und Hans Kramer, Die Karikatur der europäischen Völker. — Feuilleton: Tschegow's Novelle „In der Schlucht“. Von Professor Dostjanoff-Rustkowsky. Aus dem Russischen Uebersetzt von Eugenie Klorin.

Briefkasten.

Wescht, Sch. Die Aufnahme Ihrer 4. Lage und Schreibe vier Berichte, die Sie uns auf einmal zuhanden, müssen wir ablehnen, da in keinem einzigen etwas enthalten ist, was unsere Leser interessieren könnte.
Burg, M. Dasselbe gilt auch für Ihren Bericht.
Demian, W. Auch die Aufnahme Ihres Berichtes müssen wir aus den oben erwähnten Gründen ablehnen.

Centralkrankenkasse.

(Grundstein für Einigkeit.)
Rechnungs-Abjchluß für das erste Quartal 1901.

(Januar, Februar, März.)
Einnahme.

Barre Kassenbestände am 1. Januar d. J.	M. 31114,24
Zinsen von belegten Kapitalien	2025,96
Eintrittsgelder	657,—
Beiträge in der 1. Klasse	M. 54823,20
„ „ 2. „	60382,—
„ „ 3. „	5604,50
„ „ 4. „	1028,10
Extrasteuer	87,50
Summe	121652,90

Erfolgstellungen von Berufsgenossenschaften und Unternehmen

Unternehmen	1111,84
Zurückgezogene Kapitalien	61000,—
Sonstige Einnahmen: Für Culturbücher, Strafgelder u.	1305,81
Summe der Einnahmen	M. 218866,94

Ausgabe.

Für ärztliche Behandlung	M. 16905,66
Für Arznei und sonstige Heilmittel	18805,01
Krankengelder:	
a) An Mitglieder der 1. Klasse	M. 57341,55
„ „ 2. „	62910,—
„ „ 3. „	8984,80
„ „ 4. „	699,10
Summe	119885,25
b) An Angehörige	1860,54
An Sterbegeldern in der 1. Klasse	M. 1012,50
„ „ 2. „	1850,—
„ „ 3. „	87,50
„ „ 4. „	47,50
Summe	2797,50
An Krankenkassen	7481,20
Zurückgezogene Beiträge und Eintrittsgelder	62,15
Für Kapitalanlagen	15226,—
Verwaltungsausgaben: a) persönliche	M. 9759,55
b) sachliche	8384,98
Summe der Ausgaben	M. 191167,84

Bilanz.

Summe der Einnahmen	M. 218866,94
Summe der Ausgaben	191167,84
Barre Kassenbestand am 31. März d. J.	M. 27699,10

Vermögensausweis.

Barrebestände am Schluß des 1. Quartals	M. 27699,10
In Hypotheken und Sparkasseneinlagen	429385,13
Demnach beträgt das Gesamtvermögen am Schluß des 1. Quartals	M. 457084,23
Nach dem Abschluß des 4. Quartals beträgt dasselbe	506253,87
Demnach ein Ueberschuß des 1. Quartals	M. 49191,14
Am Schluß des 1. Quartals zahlte die Kasse in 231 drücklichen Verwaltungshellen 18952 Mitglieder.	
Altona, den 2. Juni 1901.	
C. Reish, Kassier.	
Vorsitzende Abrechnung ist von und geprüft, mit den Kassenschriftführern und Belegten übereinstimmend befunden. Das Vermögen der Kasse ist uns vorgelegt resp. nachgeprüft worden.	
Für den Aufsicht:	
C. Müllenburg, 2. Chl. S. Schulze.	

In der Woche vom 28. Mai bis 1. Juni sind folgende Beträge eingegangen: Von der hiesigen Verwaltung in Dranienburg M. 500, Stein 300, Aarholt 300, Halle a. S. 200, Erfurt 200, Wiershof 200, Hildorf 150, Bimberg 150, Wittenfels 150, Hamburg-Eppendorf 150, Bergedorf 100, Cöln a. Rh. 100, Greif 100, Cuelmburg 80. Summa M. 2680.
Zuschüsse erhielten: Hr. Wätersfelde M. 117,50, Gerford 100, Götrow 100, Lahr 1. B. 100, Siebelsbrunn 100, Faulbach 60, Heilberg 50. Summa M. 627,50.
Altona, den 1. Juni 1901.
Karl Reish, Kassier, Friedrichsbadstr. 28.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Vom 1. Juni an sind die im neuen Statut vorgesehenen Beitragsätze zu entrichten. Zweigvereine, welche eine Einheitsmarke nicht eingeführt haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Beitrag zum Unterhaltungsfonds obligatorisch ist.

Versendung der Beitragsmarken.

Die neuen Beitragsmarken sind in der vorigen Woche an die Adressen der Vorsitzenden gesandt.

Zweigvereine, welche neue Marken noch nicht erhalten haben, werden ersucht, uns davon Kenntnis zu geben.

Verbandsstags-Protokoll.

Diejenigen Zweigvereine, welche Protokolle besetzt haben, erhalten dieselben gegen Ende dieser oder Anfang der nächsten Woche zugesandt.

Die Versendung an die übrigen Zweigvereine erfolgt erst später.

Vom Hauptvorstande bestätigt.

Sind die Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Lüben, Straßburg (Udermar), Rowanow, Tschow, Diegenbach, Trinsleben, Sennel-

Seillgenhafen, Großenbehringen, Sabersleben, Landesbut i. Schl., Beilig, Wegeler, Prigwall und Pforsheim.

Als verloren gemeldet

Sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Aug. Beße (Buch-Nr. 048898), August Mook (070617), Johann Jacobowski (167744).

Ausgeschlossen

auf Grund § 18a des Statuts sind von den Zweigvereinen Eternberg: G. Beßig (Buch-Nr. 188716), Fr. Knopp (188718); Gr.-Neudorf: Friedrich Raabe (077948); Rehlenhof: Gustav Buley (91637); Stakenbach: B. Weg (94822), Ferd. Galbig (011770); Benzlin: Georg Gendrich (178318), Karl Müller (176329), Johann Dorwage (176332), Geimr. Schröder (176335), Johann Schröder (176345); Tschow: Johann Legband (48026), Wilhelm Hagen (047748).

Aufgefordert,

Ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden von den Zweigvereinen Schwann: Paul Neumann (Buch-Nr. 232445); Morshausen: Ludwig Schubert aus Herode a. Harz (Buch-Nr. 033893).

Die Vorstände der Zweigvereine ersuchen hier, daß Buch Nr. 155761, auf den Namen Louis Häßman, geb. 21. April 1833 zu Wittenberg, lautend, anzufassen, da ein Unbekannter sich desselbe hat von dem Vereinsvorstand in Offenbach, dem Kollege Häßman es zur Aufbewahrung gegeben, ausbändigen lassen.

Verichtigung.

In Nr. 22 des „Grundstein“ sind irrtümlich die Kollegen Brum (Buch-Nr. 49836) und Klatt (Buch-Nr. 201880) als

von der Zahlstelle Friedrichsberg ausgeschlossen bezeichnet worden. Dieselben haben nur ihre Mitgliedsbücher verloren.

In Nr. 20 des „Grundstein“ muß es unter „Ausgeschlossen“ nicht heißen: Udermar, Karl Bernsdien (Buch-Nr. 028049), sondern 028032.

Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 26. Mai bis 8. Juni 1901 sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der Brilligen Verwaltung in Dresden M. 800, Schenkung 600, Altenburg 400, Hammer 300, Eberswalde 126, Orlenburg 50,24, Breslau 400, Spremlingen 300, Spandau 115,60, Rudolfsb. 75, Fehrbellin 29,70, Geisau b. Glaucha 75, Bernsee 105,60, Gr.-Salze 5,87, Derenburg a. Harz 5,20, Neufchberg 66,04, Garbenbeck 12,56, Friedrichshagen 98,05, Halle a. S. 500, Linden b. Hamm. 500, Tschow 120, Quedlinburg 50, Babelsberg 800, Bremen 800, Meerane 200, Erfurt 100, Grimmitzschau 80, Dogheim 53,50, Hochheim a. M. 18,80, Stehna i. M. 7,36. Summa M. 6168,32.

Streckfonds.

Reipzig M. 5000, Stettin und Umgebung 1000, Bonn durch Kaufsch. 3,50, Gr.-Salze 1,70, Eberswalde 100, Orlenburg 12,88, Reichen, zurückgegebene Streckunterstützung - 95, Spandau 162,80, Breslau 400, Fehrbellin 8,55, Geisau b. Glaucha 25, Neufchberg 4,08, Garbenbeck 4,16, Bernsee 24,96, Quedlinburg 25, Dogheim 15,10, Kiel 500, Wolgast - 95. Summa M. 7288,98.

Berichtigung.

Statt der in Nr. 21 unter Kiel für den Streckfonds quittierten M. 200, muß es richtig heißen M. 250.

Hamburg, den 8. Juni 1901.

F. Köster,

Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

Geschäftsanzeigen werden nach Ablauf des 2. Quartals (Nr. 26) nicht mehr aufgenommen.

Vereinsanzeigen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichte wir alle Todesfälle der Vereinsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefalle Mitteilung erhalten. Die Liste kostet 15 A.)

Berlin II. Am 3. März starb unser Mitglied, Kollege **Herrn Kaffarski**.

Am 27. Mai starb unser Kollege **Wihl, Hennig** infolge eines Unfalles.

Beetz i. S. M. Am zweiten Pfingstfesttage starb infolge Gehirnanschlags unser Verbandskollege, der Vorsitzende **Wilhelm Gräben**, im Alter von 48 Jahren. Er war bei uns schon sehr beliebt.

Greiburg i. Br. Am 8. Mai verstarb unser Mitglied **Johann Amann** aus Wesslingen im Alter von 48 Jahren.

Friedrichroda. Am Abend des 20. Mai starb nach vollendetem Tagewerk infolge eines Schlaganfalles unser Kollege **August Hornschub** aus Klein-Sabatz im 27. Lebensjahre.

Obitz. Am 16. Mai starb unser Verbandskollege **Hermann Ziggel** im 41. Lebensjahre.

Magdeburg. Am 30. Mai verstarb nach langen, schweren Leiden unser Verbandskollege **Otto Schmidt** im Alter von 32 Jahren. Derselbe war Mitglied seit Beisehen unserer Zahlstelle.

Veranstaltungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Bestimmungen der dem Geschäftsjahre der jeweiligen Nummer des Grundstein folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 3 Zeilen nicht überschreitet, beträgt 25 A. Die Anzeigen müssen für jede Veranstaltung besonders eingesandt werden.)

Verbandsversammlungen der Maurer.

Lübben. Die Mitgliederversammlungen finden jetzt jeden Mittwoch nach dem 1. Abends 7 Uhr, bei Eggenberg, Stettin, statt.

Samstags, 8. Juni:

Reinickendorf. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Reden: 3 Uhr, bei Eggenberg, Stettin, statt.

Sonntag, 9. Juni:

Oranienburg. Nachm. 6 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Reden: 3 Uhr, bei Eggenberg, Stettin, statt.

Rollsch. Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Reden: 3 Uhr, bei Eggenberg, Stettin, statt.

Templin. Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Reden: 3 Uhr, bei Eggenberg, Stettin, statt.

Warder a. d. N. Nachm. 4 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Reden: 3 Uhr, bei Eggenberg, Stettin, statt.

Zoldenlo. Nachm. 8 Uhr in der Wohnung des Kollegen W. D. Bericht der Kommissionen. Beginn d. Sitzung, Tagesordn. um 10 Uhr, Reden: 10 Uhr.

Sonntag, 16. Juni:

Annaburg. Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Reden: 3 Uhr, bei Eggenberg, Stettin, statt.

Melnsdorf. Mitgliederversammlung im Restaurant „Gartenhaus“. Wegen wichtiger Tagesordnung müssen alle Kollegen erscheinen.

Zielau. Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Reden: 3 Uhr, bei Eggenberg, Stettin, statt.

Die Mitglieder werden gebeten, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Köln-Nippes.

Meine Wohnung befindet sich jetzt **Erzstraße 31. Georg Klingenstein**, [2,40] Kaffierer.

Das Verbandslokal befindet sich **Florastraße 88, bei Schännapf.** Es ist jeden Samstag von 9-11 Uhr abgeordnet.

Meuselwitz.

Die Mitglieder werden ersucht, ihre rückständigen Beiträge zu bezahlen, widrigenfalls nach § 18b des Statuts verfahren werden muß. [1,80] Der Vorstand.

Stettin.

Die Adresse des Bevollmächtigten lautet: **Richard Mareks, Kaiser Wilhelmstraße 27, St., 2. Et.** [1,50]

Büsseldorf.

Die nachstehend bezeichneten Kollegen, welche noch hier abgerechnet sind, ohne mit dem zum Betrieb erhaltenen Marken abgerechnet zu haben, werden aufgefordert, dies unverzüglich zu thun.

Es sind dies die Kollegen **Elisav. Leineweber** (Buch-Nr. 0108884), **Gustav Krüger** (Buch-Nr. 037189), **Karl Dietrich** (Buch-Nr. 146708), **Friedrich Peter** (Buch-Nr. 48745).

Aufforderung!

Der Maurer **Ernst Ecks**, welcher im August des Jahres 1898 in Tondern auf dem Bau Wredels arbeitete, wird hierdurch ersucht, an Unterzeichneter sofort seine Adresse gelangen zu lassen. Es handelt sich um eine wichtige Sache. **Richard Mareks, Stettin, Kaiser Wilhelmstr. 27.** [2,70]

Aufforderung!

Albert Härtel, Buch-Nr. 126816, wird ersucht, seinen Ausfallschein dem Vorstand des Zweigvereins Meuselwitz mitzubringen, dessen seines Lohnes, welchen er noch zu bekommen hat. [2,10]

Achtung!

Am **Sonntag**, den 3. Juni, Nachmittags 6 Uhr, feiert die Zahlstelle **Neudamm**

ihre erstes und zweites Stiftungsfest im Hotel „Kaiserhof“, Entree 50 A. Um zahlreiches Erscheinen bitten

Das Festcomité.

Gleichzeitig bringen wir hiermit in Erinnerung, daß jeden Sonntag nach dem 15. jedes Monats Beiträge im Vereinslokal und in meiner Wohnung, **Friedenstr. 21b**, entgegengenommen werden. [5,40] **Wilhelm Lieske**, Kaffierer.

Rheinsberg.

Sonntags, den 15. Juni, findet unser **Erstes Stiftungsfest** im **Paarmann'schen Lokal** statt. Die Kollegen aus den umliegenden Zahlstellen, sind hierdurch freundlichst eingeladen. Anfang Nachmittags 6 Uhr. **Der Zweigvereinsvorstand.**

Geschäftsanzeigen.

Kollegen Deutschlands! Isländer, prima, 2^{te} Schwär, M. 6. Jede Hamburger Lederhose I. M. 4,50, II. (2^{te} 2^{te} Schwär) M. 4,80, III. M. 5,20 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallenbes. nehme retour. Weißer und Preislisten gratis. Kollege **Hohlfeld**, Dresden-N., Ritterstr. 4.

J. Blume & Co., Hamburg.

Täglicher Versand unserer bekannten, echt engl.-lebernen und Manchester-

Arbeits-Artikel,



Isländer und Inden.

Muster und Preislisten gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

Praktisch für Maurer und Arbeiter!
Ein Proberversuch sehr empfehlenswert.
W. A. Langer, Leubsdorf i. S.,
empfehl ich
besonders zur Befestigung seiner bewährten
Double-Lederhosen
als Spezialität eigener Fabrikation, in
silbergrau, schneeweiß und dunkelblau,
ohne Abreiter, weiß wie Sammt, mit
Prima-Wolllen doppelt genäht, mit praktischer
Schultergarnitur und Seitentasche
(der Nacht nachlaufend) aus Lederhose,
1. Qualität, mit Dreibruch-Reihe 200 Schuß
pro Zoll gegeben, 1 Hose netto 24 Pf.
schwer, nur M. 5. 2. Qualität mit Zweibruch
bringt 187 Schuß pro Zoll, 1 Hose netto
2 Pf. schwer, nur M. 4,50, frei in's
Haus gegen Nachnahme. Angabe der
Schrittweite und Bundweite in ein gestickt
als Maß zum abelassen etc.
Stein Witten. Nur gute Bedienung.

Bauschule Sternberg i. Meckl.

Koch-, Tiefbau, Tischler, Ziegler.

Quittungsmarken,
Lokalfondsmarken, Stralkfondsmarken,
Quittungs-, Kontrollkarten, Sammelkarten
sowie alle Druckarbeiten
liefern sauber und preiswert
Conrad Müller,
Schönefeld-Leipzig.
Illustrierte Preislisten gratis.

Quittungsmarken
und **Kautschukstempel**
liefern seit 22 Jahren
f. Tausende Kassen u. Belege
Jean Holze,
Hamburg, Drehbahn 45.
Verlag sozialistischer Bilder.
Fraktionsbild der sozial. Partei 1898.
Illustrierte Preislisten gratis und franco.

Nur noch kurze Zeit!
Ihrer der **Praktische Maurer** vom Hpt. Unterf. Bauinsp. u. Prof. Dr. C. A. Wenzel.
584 Seiten stark mit 793 Abbildungen und dem
60 Blatt enthaltenden Fassaden-Album
als Gratiszugabe
für M. 15 geliefert werden, es tritt sofort zugleich mit einer Veränderung in der Beilage
das Fassaden-Album fällt weg) allein der Preis von M. 18 ein. Jedoch garantiert die
unterzeichnete Buchhandlung auf alle **sofort** nach dem heutigen Angebot
aufgegebenen Bestellungen noch die Lieferung des anerkannt vorzüglichen Werkes zu
dem geringen Preise von **Mk. 15**, zahlungsb. von monatlich M. 5, und hängt die Wieder-
holung dieser Offerte im Weiteren von den Verhältnissen ab.
Verlagsbuchhandlung v. Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.
Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.